

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

151. Sitzung, Montag, 26. März 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	3
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	3
2.	Kongresszentrum Stadt Zürich		
	Motion von Sonja Rueff (FDP, Zürich), Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Roger Liebi (SVP, Zürich) vom 18. Dezember 2017		
	KR-Nr. 350/2017, Entgegennahme als Postulat	Seite	3
3.	Nachrüstungspflicht FI Schutzschalter/ Personenschutzschalter in allen Gebäuden		
	Einzelinitiative Adrian Leemann, Herrliberg, vom 2. Oktober 2017		
	KR-Nr. 259/2017	Seite	4
4.	Volksinitiative «Wildhüter statt Jäger»		
	Antrag des Regierungsrates vom 8. November 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 27. Februar 2018		
	Vorlage 5408a	Seite	7
5.	Wassergesetz (WsG) Antrag der Redaktionskommission vom 8. März 2018		
	Vorlage 5164b	Seite	38

6.	Keine Gewässerräume werden enteignet		
	Antrag des Regierungsrates vom 30. April 2013 und Ergänzungsbericht vom 29. April 2015 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 92/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. November 2017		
	Vorlage 4985b	Seite	46
7.	Erweiterung der Interpretation «Ausrüstungs- pflicht» bei Versorgung mit Biogas – Zulassung zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils gemäss § 10a des kantonalen Energiegesetzes		
	Antrag des Regierungsrates vom 11. November 2015 zur Motion KR-Nr. 267/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. Oktober 2017 Vorlage 5238		Ť
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 214a/2013)	Seite	46
8.	Erhöhung des Anteils neuer erneuerbarer Energien durch vertragliche Verpflichtung Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 19. September 2017 zur parlamentarischen Initiative von Monika Spring		
	KR-Nr. 214a/2013 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5238)	Seite	46
Ver	rschiedenes		
	- Geburtstagsgratulation	Seite	37

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich möchte mich einmal mehr bei Martin Farner, dem Spender, für die allmontägliche Lieferung von Äpfeln bedanken. Herzlichen Dank, Martin Farner. (Applaus.)

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

 KR-Nr. 11/2018, Namensänderungen von schweizerischen Staatsangehörigen und in der Schweiz wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 148. Sitzung vom 5. März 2018, 8.15 Uhr

2. Kongresszentrum Stadt Zürich

Motion von Sonja Rueff (FDP, Zürich), Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Roger Liebi (SVP, Zürich) vom 18. Dezember 2017 KR-Nr. 350/2017, Entgegennahme als Postulat

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Ich bin einverstanden.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich beantrage Ablehnung und damit Diskussion.

Eva-Maria Würth (SP, Zürich): Die SP beantragt ebenfalls Ablehnung.

Ratspräsidentin Karin Egli: Markus Bischoff beantragt Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Nachrüstungspflicht FI Schutzschalter/ Personenschutzschalter in allen Gebäuden

Einzelinitiative Adrian Leemann, Herrliberg, vom 2. Oktober 2017 KR-Nr. 259/2017

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Die Initiative bezweckt, den Bestandesschutz als Teil des Grundrechtes der Eigentumsgarantie dementsprechend anzupassen, so dass alle Hauseigentümer verpflichtet werden können, Lebensgefährliche Elektroeinrichtungen ohne «FI / Personenschutzschalter» umgehend durch letzteren zu erweitern.

Die Bevölkerung soll damit vor dem Zugang zu ungesicherten Stromkreisen geschützt werden.

Der Kantonsrat soll ein entsprechendes Gesetz erarbeiten und vorlegen.

Begründung:

Ich habe meinen Vater mit bloss 66 Jahren durch einen Elektrounfall mit fehlendem FI Schalter verlieren müssen.

Ein Entsprechendes Bauteil kostet zwischen 100 bis 300 Franken und auch die Installation in die bestehenden Schaltkreise ist Kostenmässig absolut vertretbar. Diese Kosten könne ohne weiteres einem Hauseigentümer zugemutet werden.

Spätestens durch die regelmässige Kontrolle der Elektroinstallationen im 20 Jahre Zyklus muss der gravierende Sicherheitsmangel auffallen und die Eigentümerschaft sollte umgehend zur Nachrüstung verpflichtet werden.

Gemäss meinen Abklärungen wird heute lediglich ein Nachrüsten empfohlen (!) und würde ausschliesslich bei einer Erweiterung oder Anpassung des Stromkreises zwingend notwendig. Wir werden ohne entsprechende Massnahmen auch in 30 Jahren noch unzählige poten-

ziell tödliche Stromkreise in Altbauten auffinden. Solche Steckdosen stellen ebenso für Kinder ein massives Sicherheitsrisiko dar.

Bei der Motorfahrzugkontrolle wird jeder noch so kleine Mangel akribisch untersucht und muss innerhalb 14 Tagen behoben werden. Bei Elektroinstallationen gilt hier ein «Laissezfaire» welches einem Vorzeigeland nicht würdig erscheint und wie in meinem Fall ein Menschenleben genommen hat.

Ratspräsidentin Karin Egli: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

André Bender (SVP, Oberengstringen): Ich habe vor 40 Jahren, 1978, meine Lehre als Elektromonteur in Zürich absolviert und habe seit 1996 meinen Abschluss als eidgenössisch diplomierter Elektroinstallateur. Ich kann hier an dieser Stelle nicht aus der Theorie sondern aus der Praxis berichten. Als Unternehmer mit eigener Elektroinstallationsfirma könnte man mir ja unterstellen, ich unterstütze diese Einzelinitiative, sodass mein Gewerbe so zu neuen Aufträgen kommen könnte. Dies ist nicht so. Aus politischer Sicht stehen ich und die SVP in der Pflicht, Sie über diese Einzelinitiative, welche nur einen administrativen Aufwand auslöst, die am Rechtlichen scheitern würde und so nie umgesetzt werden könnte, adäquat zu informieren. Ich werde ihnen am Schluss meines Votums gleichwohl noch einen Vorschlag für eine freiwillige Umsetzung dieser Einzelinitiative machen.

Ich halte fest: Aus fachtechnischer Sicht ist es wünschenswert, dass alle Elektro-Installationen mit Fehlerstromschutzschaltern ausgerüstet werden. Seit 1985 ist dies bei Umbauten in allen Badezimmern Pflicht. Seit 2010 ist dies bei allen frei zugänglichen Steckdosen in den Elektroinstallationen Pflicht. Die Gesetzgebung für die Elektroinstallationen liegt jedoch auf Bundesebene und nicht auf kantonaler Ebene.

Aktuell ist seit dem 1. Januar 2018 die neue Niederspannungsinstallationsverordnung, NIV, in der Einführung und beinhaltet neue Gesetze. Im Text der Einzelinitiative steht: «Die Initiative bezweckt, den Bestandesschutz als Teil des Grundrechtes der Eigentumsgarantie dementsprechend anzupassen.» Es gibt ein Bundesgesetz über Verhältnismässigkeit und Bestandesgarantie, meiner Meinung nach ebenfalls auf Bundesebene und nicht bei den Kantonen. Es wäre unverhältnismässig, aufgrund eines tragischen Einzelfalls eine flächendeckende Nach-

rüstpflicht für FI-Schalter einzuführen. In der Einzelinitiative steht, dass alle Hauseigentümer verpflichtet werden können. Dies wäre eine Bevormundung der Hausbesitzer durch diese Einzelinitiative, welche sehr kostenintensiv wäre. «Lebensgefährliche Elektroeinrichtungen» steht in der Einzelinitiative: Wären die heutigen Elektroeinrichtungen lebensgefährlich, so würde dies von den Kontrollorganen nicht mehr bewilligt werden. In Altinstallationen ohne separaten Erdleiter funktioniert ein Einbau von FI-Schalter zentral im Wohnungsverteiler sowieso nicht. Als Lösung müsste bei allen Steckdosen einzeln ein FI-Schutz nachgerüstet werden, was ebenfalls Kosten von 100 bis 200 Franken pro Steckdose nach sich ziehen würde. Bei Altbauten stellt sich ebenfalls ein Problem: Bis vor rund 30 Jahren wurden meist Elektro-Sicherheitsverteilungen aus Eternit eingesetzt. Diese sind asbesthaltig und dürften deshalb nicht mehr angebohrt werden. In einem solchen Fall braucht es einen Komplettersatz einer Verteilung. Die Kosten dafür sowie für die fachgerechte Entsorgung der Eternitverteilung würden sich für ein Einfamilienhaus auf 3000 bis 5000 Franken belaufen.

Bei der Erarbeitung meines Votums habe ich aus fachtechnischer Sicht recherchiert, wie es zu diesem tödlichen Unfall gekommen ist: War es eine lebensgefährliche Installation oder waren es äussere Einflüsse? Ich darf ihnen mitteilen: Am Anfang stand ein menschlicher Fehler. Eine fahrlässige Selbstveränderung der elektrischen Komponenten einer Maschine hatte zu diesem tragischen Unfall geführt. Heute kann sich jeder Mieter einer Wohnung ohne fest eingebauten FI-Schalter im Fachhandel einen entsprechenden Fehlerstromschutz-Steckdosen-Adapter für weniger als 50 Franken besorgen.

Nun noch zu meinem eingangs erwähnten Vorschlag: Der FI-Schutzschalter trägt nicht nur zum Schutz von Personen, sondern auch zum Sachschutz – Brandschutz – bei. Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern hat 2008 die langjährige Aktion für Fehlerstrom-Schutzschalter ausgeweitet und für alle bestehenden Gebäude mit freiwilligen Nachrüstungen die Übernahme der Anschaffungskosten für die erforderlichen FI-Schalter zum Einbau in die Elektrohausverteilung übernommen. Auch dies wäre ein Weg, dass im Kanton Zürich die Gebäudeversicherung diese Kosten übernehmen würde.

Die SVP unterstützt deshalb diese Einzelinitiative nicht. Herzlichen Dank.

Eva-Maria Würth (SP, Zürich): Die SP unterstützt die Einzelinitiative betreffend «Nachrüstungspflicht Personenschutzschalter bei Elektro-

einrichtungen». Es ist vernünftig, alle Gebäude durch FI-Schalter zu erweitern. Dadurch werden Personen vor dem Kontakt mit ungesicherten Stromkreisen geschützt. Die SP findet es sinnvoll und verantwortungsvoll, dass alle Hauseigentümer verpflichtet werden können, lebensgefährliche Elektroinstallationen ohne FI-Personenschutzschalter umgehend mit solchen zu erweitern. Fachlich macht es Sinn, den Personenschutz zu verbessern, deswegen stimmen wir der Einzelinitiative zu.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Als EVP haben wir uns mehrfach über diese Einzelinitiative gefreut. Zum einen, weil wir in letzter Zeit sehr viele unsinnige Einzelinitiativen zu behandeln hatten und hier nun einmal ein berechtigtes Anliegen mittels einer Einzelinitiative vorgetragen wird, zum anderen, weil es ein sinnvolles Anliegen darstellt: Sicherheit ist uns ein wichtiges Anliegen und als EVP huldigen wir nicht dem Mammon, sondern es ist uns ein Anliegen, Menschenleben zu schützen. Es ist klar: Sicherheit hat ihren Preis, und es ist auch nicht ohne Abstriche an der Besitzstandwahrung zu haben. Aber es geht hier um Menschenleben, es geht hier nicht nur um Hauseigentümer, es geht hier auch um Mieter. Es geht hier auch um Kinder, und das verdient dann definitiv eine nähere Betrachtung. Was wir im Kanton Zürich diesbezüglich machen können, das ist genau zu prüfen.

Wir haben in diesem Zusammenhang viele Probleme von der anderen Ratsseite gehört. Wir fordern Lösungen und hoffen, dass der Kanton Zürich hier einen Beitrag leisten kann. Wir unterstützen daher vorläufig dieses Anliegen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 42 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Volksinitiative «Wildhüter statt Jäger»

Antrag des Regierungsrates vom 8. November 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 27. Februar 2018

Vorlage 5408a

Ratspräsidentin Karin Egli: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte. Der Minderheitsantrag wird in der Detailberatung begründet.

Zudem haben wir am 19. März 2018 beschlossen, dass eine Vertretung des Initiativkomitees an den Verhandlungen teilnehmen und die Volksinitiative begründen kann. Ich begrüsse zu diesem Geschäft Marianne Trüb.

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, die von der «Tierpartei Schweiz» eingereichte Volksinitiative abzulehnen. Eine Minderheit stellt den Antrag, einen Gegenvorschlag zu beschliessen.

Mit dem Volksbegehren in der Form der allgemeinen Anregung wird verlangt, dass der Kanton Zürich ein kantonsweites Wildtier-Management mit professionell ausgebildeten Wildhütern einführt, das die heutige Milizjagd ersetzen soll. Dabei steht die aus Sicht der Initianten natürliche Regulierung des Wildtierbestandes im Vordergrund. Bei kranken oder verletzten Tieren sollen ausschliesslich vom Kanton angestellte Wildhüter eingreifen dürfen. Bei Schäden durch Wildtiere, die in der Folge aufgrund der nicht mehr erlaubten Jagd anfallen würden, zum Beispiel durch Wildschweine an landwirtschaftlichen Kulturen, solle dann grundsätzlich der Kanton haften.

Die Kommission hat die Vorlage an drei Sitzungen beraten und dabei auch das Initiativkomitee angehört. Wie schon der Regierungsrat sieht auch die Kommission keinen Vorteil darin, die traditionelle Milizjagd zu verbieten und die Wildhut staatlich besoldeten Wildhütern zu übertragen. Die Jagd in den heutigen Revieren funktioniert dank der gut ausgebildeten Jägerinnen und Jägern sowie der engen Zusammenarbeit mit Behörden, Verbänden, der Land- und Forstwirtschaft und dem Naturschutz gut. Die Entwicklung der Wildtierbestände in unserer durch die Land- und Forstwirtschaft sowie Erholungssuchende stark genutzten Kulturlandschaft kann im Kanton Zürich nicht sich selbst überlassen werden. Die Wirksamkeit einer rein staatlichen Wildhut wäre ungenügend sowie mit Schäden und Kosten in Land- und Forstwirtschaft zwischen total 20 und 30 Millionen Franken verbunden.

Die jagdliche Regulierung der Wildbestände und das Eingreifen bei kranken und verletzten Wildtieren sind in einer vom Menschen stark genutzten Landschaft notwendig und wissenschaftlich anerkannt. Nur

in einer durch menschliche Einflüsse unberührten Wildnis können sich die Wildtierbestände selber regulieren. Würden die Reh-, Hirsch- und Wildschweinbestände hingegen im Kanton Zürich nicht mehr reguliert, stiegen diese unkontrolliert an und würden die vorhandene Lebensraumkapazität rasch deutlich übersteigen. Damit dies eben nicht geschieht, müssten landwirtschaftliche Kulturen und Jungwälder aufwendig und umfassend eingezäunt werden, was die ohnehin schon stark fragmentierten Lebensräume der Wildtiere noch weiter zerstückeln würde. Da dies kaum machbar ist, wären Frass- und Verbissschäden in Feld und Wald, aber auch Schäden in Wohngebieten unvermeidlich. Die höhere Wilddichte würde zudem zu mehr Unfällen mit Wildtieren im Strassenverkehr führen.

Schliesslich noch ein Hinweis zum Argument des Initiativkomitees, dass sich das Wildtier-Management im Kanton Genf bewährt habe. Dort wurde 1974 die Milizjagd nach einer Volksabstimmung abgeschafft. Die Baudirektion führte in der Kommission aus, dass im Westschweizer Kanton – eben Genf – Tiere unter anderem mit Schnellfeuerwaffen erlegt werden und dabei etwa bei der Bejagung von Wildschweinen nicht gezielt ein Wildschwein, sondern gleich mehrere aus einer Rotte getötet werden. Eine solche Bejagung hat mit einer gezielten Regulation des Wildtierbestands und einem modernen Wildtier-Management nichts zu tun.

Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die WAK einstimmig, die Volksinitiative abzulehnen.

Auch die Kommissionsminderheit hält grundsätzlich an der traditionellen Milizjagd fest. Die in der Volksinitiative postulierte Selbstregulierung des Wildbestands geht auch ihr zu weit. Sie ist für den Kanton Zürich unrealistisch, der mit einer Dichte von rund 800 Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer zu den am dichtesten besiedelten Gebieten der Schweiz zählt. Hingegen soll aus Sicht der Minderheit zur Verbesserung des Tierschutzes die umstrittene Gemeinschaftsjagd, auch «Treibjagd» genannt, verboten werden. Diese Jagdform machte in den letzten drei Jahren 35 Prozent der gesamten Jagd aus. Auch die ebenfalls in der Kritik stehende Baujagd soll es nach Ansicht der Minderheit nicht mehr geben. Bereits in einer 2015 von mehr als 7000 Personen unterzeichneten Petition wurde gefordert, dass diese Form der Jagd abgeschafft wird.

Weil ein Verbot dieser beiden Jagdformen aufgrund der Fristen zur Volksinitiative nicht im Rahmen des anstehenden neuen Jagdgesetzes geprüft werden kann, unterbreitet die Kommissionsminderheit das Anliegen in der Form eines allgemein anregenden Gegenvorschlags.

Die WAK beantragt Ihnen ohne Gegenstimme, die Volksinitiative und – mit 11 zu 4 Stimmen – den Gegenvorschlag abzulehnen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort zur Begründung der Volksinitiative mit einer Redezeit von zehn Minuten hat die Vertreterin des Initiativkomitees, Marianne Trüb.

Marianne Trüb, Vertreterin des Initiativkomitees: Im Namen des Initiativkomitees bedanke ich mich herzlich für die Möglichkeit, Ihnen heute unsere Initiative persönlich vorzustellen.

Was verlangt die Initiative «Wildhüter statt Jäger»? «Der Kanton Zürich führt ein kantonsweites Wildtier-Management mit professionell ausgebildeten Wildhütern ein, in welchem die natürliche Regulierung des Wildtierbestandes im Vordergrund steht.» «Im Vordergrund stehen» bedeutet, dass primär eine natürliche Regulierung des Wildtierbestandes angestrebt wird. Sollte es notwendig werden, regulierend in den Bestand einzugreifen, so geschieht dies ausschliesslich durch professionell ausgebildete Wildhüterinnen und Wildhüter. Weiter heisst es: «Dieses Wildtier-Management ersetzt die Jagd – Hobbyjagd, Milizjagd. Das Eingreifen bei kranken oder verletzten Wildtieren erfolgt somit ausschliesslich durch vom Kanton angestellte Wildhüter. Bei Schäden durch Wildtiere, zum Beispiel durch Wildschweine an landwirtschaftlichen Kulturen, haftet der Kanton, sofern die zumutbaren Massnahmen zur Schadensverhinderung respektive Schadensminderung durch die Landbesitzer getroffen wurden.»

Dieser Abschnitt ist für die Land- und Forstwirtschaft nichts Neues, denn bereits heute sind die Land- und Forstwirte dazu verpflichtet, Schutzmassnahmen gegen Wildschäden zu ergreifen. Ansonsten wird der Schaden, der durch jagdbare Wildtiere entsteht, nicht oder nur zum Teil aus dem Wildschadenfonds bezahlt. Für nicht jagdbare Wildtiere werden sie schon heute vollumfänglich vom Kanton entschädigt.

Weiter im Text: «Die Wildhut kann nur dann regulierend eingreifen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht erfolgreich waren. Die anzuwendenden Massnahmen werden durch eine unabhängige Fachkommission bestimmt.» Das bedeutet: Wurden alle möglichen Schutzmassnahmen getroffen, die die Fachkommission für angemessen hielt, und waren diese nicht zielführend, so kann die Wildhut regulierend eingreifen, um weitere Schäden durch Wildtiere zu verhindern. Zum Schluss: «Diese unabhängige Fachkommission besteht paritätisch aus Wildhütern, Wildtierbiologen, Veterinären und

Vertretern aus Tier- sowie Artenschutzorganisationen.» Das neue Gremium einer unabhängigen Fachkommission ist entscheidend. Die geforderte Zusammensetzung beugt Interessenkonflikten vor.

Im letzten Abschnitt werden die Modalitäten geregelt: «Die Kommissionsmitglieder werden alle vier Jahre durch den Kantonsrat bestimmt. Bei Annahme der Initiative hat die Umsetzung, einschliesslich der erforderlichen Gesetzesanpassungen, innert zwei Jahren zu erfolgen.» Dieser Abschnitt hat den Zweck, dass die Umsetzung der Initiative, welche in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht wurde, durch die zuständige Direktion des Kantons Zürich zügig an die Hand genommen wird. Wie und ob andere Beteiligte, zum Beispiel die Gemeinden, eingebunden werden, liegt im Ermessen und in der Verantwortung des Kantons.

Wird die Initiative «Wildhüter statt Jäger» angenommen und umgesetzt, sorgen Wildhüterinnen und Wildhüter für ein schonendes, tierschutzkonformes Wildtier-Management. Der Kanton Genf und die Stadt Zürich machen es vor: Professionelles Wildtier-Management geschieht nicht aufgrund von Eigeninteressen. Wissenschaftliche Erkenntnisse sowie eine professionelle Zusammenarbeit aller Nutzergruppen sorgen dafür, dass einvernehmliche Lösungen gefunden werden.

Der Kanton Zürich ist dicht bevölkert – das gilt noch mehr für die Stadt Zürich und den Kanton Genf. In diesen beiden urbanen Gebieten bewährt sich das System der professionellen Wildhut seit Jahren. In der Stadt Zürich seit 89 Jahren, im Kanton Genf sind es mittlerweile 44 Jahre. Im Jahr 2006 hat sich die Genfer Bevölkerung in einer Umfrage mit 90 Prozent Zustimmung zum Regime der professionellen Wildhut bekannt.

Aktuell wird das Zürcher Jagdgesetz revidiert. Der Entwurf scheint die Handschrift von Regierungsrat und Jäger Markus Kägi zu tragen: Möglichst viele Freiheiten für die Jägerinnen und Jäger. Die wenigen Einschränkungen, die es gibt, werden mit einem Hintertürchen versehen

Sonderabschussbewilligungen sind mittlerweile die Regel: Aktuell werden am Rhein per Verfügung noch bis zum 31. März die im Kanton Zürich geschützten Kormorane abgeschossen. Den Wildschweinen dürfen die Jägerinnen und Jäger auch an Sonntagen nachstellen. Fuchs und Dachs können auch nachts bejagt werden. Die im Kanton Zürich geschützte Gams sowie der geschützte Rothirsch dürfen mit Sondergenehmigungen ebenfalls abgeschossen werden.

Im Entwurf des revidierten Jagdgesetzes sucht man vergebens ein Verbot der tierschutzwidrigen Fuchsbau- und Treibjagden, ebenso ein Alkoholverbot während der Jagd oder eine Altersobergrenze für die Zulassung zur Anwärterprüfung. Heute haben die Jägerinnen und Jäger viele Rechte und wenige Pflichten. Letztere nehmen sie mangels Können oder Willen gar nicht oder nur ungenügend wahr. Das ist die Realität heute und eine Besserung ohne die Initiative «Wildhüter statt Jäger» ist nicht in Sicht.

In seiner Stellungnahme zu unserer Initiative schreibt der Zürcher Regierungsrat, dass sich das System der Hobbyjagd bewähre. Klar, als Jäger ist der zuständige Regierungsrat Markus Kägi in dieser Frage mutmasslich befangen. Bereits in seiner Zeit als Kantonsrat hat er sich vehement und mit teilweise haarsträubenden Argumenten für die Jagd und die Jagdschiessanlage Embrach starkgemacht.

Was hat die Initiative «Wildhüter statt Jäger» mit der Jagdschiessanlage Au zu tun? Einiges. Die circa 1500 Jäger und Jägerinnen aus dem Kanton Zürich trainieren ihre Schiessfertigkeit in der bundesrechtlich geschützten Töss-Aue in Embrach. Absolut zonenwidrig wird hier geschossen und gelärmt und tonnenweise Sondermüll abgelagert. Laut dem Statusbericht zu den Töss-Auen lagerten im Jahr 2009 250'000 Kilo Blei und 600 Kilo Arsen/Antimon in den bundesrechtlich geschützten Töss-Auen. Bis heute wird der Schiessbetrieb unvermindert weitergeführt und Sondermüll abgelagert.

Würde unsere Initiative im Kanton Zürich umgesetzt, bräuchte es weder die Jagdschiessanlage Au noch die geplante und umstrittene Anlage Widstud in Bülach. Die professionellen Wildhüterinnen und Wildhüter könnten ihre Schiessfertigkeit in bestehenden Schiesskellern und kleinen umweltverträglichen Anlagen ohne Wurfscheibenanlagen absolvieren.

Die Zürcher Jägerinnen und Jäger gehen grösstenteils mit Bleimunition auf die Pirsch. Blei ist ein Schwermetall, das schon in kleinen Mengen die Gesundheit gefährdet. Nicht ohne Grund rät das Bundesamt für Gesundheit auf seiner Website Schwangeren und Kindern vom Verzehr von Wildfleisch aus der Jagd ab. Mit jedem Schuss gelangen 20 bis 40 Gramm Bleimunition in die Umwelt. Wird das Fleisch des abgeschossenen Tieres verwertet, kann man hoffen, dass das Schwermetall wenigstens hier fachgerecht entsorgt wird. Überprüft wird das vermutlich nicht.

Die Zürcher Jäger und Jägerinnen nehmen für sich in Anspruch, dass sie mit Hege und Pflege einen Beitrag zu Natur- und Tierschutz leisten würden. Wie geht das zusammen? Ein Schutzgebiet zerstören, zu

jeder Tages- und Nachtzeit Flur- und Waldstrassen mit dem Auto befahren, Tiere abschiessen, auch jene, die auf der Roten Liste stehen, tierschutzwidrige Treibjagden durchführen und dabei ganze Wälder in Beschlag nehmen, bei der Fuchsbaujagd Tierkämpfe zwischen Jagdhund und Fuchs veranstalten und gleichzeitig die Freizeitaktivitäten der übrigen Bevölkerung in unseren Wäldern für die Störung der Wildtiere verantwortlich machen?

Es geht nicht an, dass eine zahlenmässig kleine, aber ausgesprochen einflussreiche Bevölkerungsgruppe für sich Ausnahmen reklamiert, die ihre Umgebung stark stören und die Rechtsordnung strapazieren. Unsere Wälder dienen der Zürcher Bevölkerung als Naherholungsgebiet, die Sicherheit der Erholungssuchenden muss zu jeder Tages- und Jahreszeit gewährleistet sein. Ein innovativer Kanton wie unserer kann und muss sich ein Wildtier-Management leisten, das den Tierund Naturschutz im Fokus hat und nicht die Eigeninteressen von Jägerinnen und Jägern.

Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Initiative «Wildhüter statt Jäger» wird der Kantonsrat, werden Sie, meine Damen und Herren, mitreden können. Ich bitte Sie, sowohl den Gegenvorschlag als auch unsere Initiative zu unterstützen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.): Die SVP-Fraktion lehnt die Volksinitiative «Wildhüter statt Jäger» sowie den Gegenvorschlag der Minderheit entschieden ab. Das bereits vom Kommissionspräsidenten Gesagte können wir voll und ganz unterstützen. Eine Initiative, die uns bis zu 30 Millionen Franken kostet, der Gesellschaft aus unserer Sicht keinen glaubhaften Mehrwert bringt und alle Jägerinnen und Jäger in ihrer Profession denunziert, können wir nicht unterstützen. Immer wieder wird von den Initianten betont, dass professionell vom Staat ausgebildete Wildhüter zum Einsatz kommen sollen. Entspricht denn die heutige Ausbildung der jetzigen Jägerschaft nicht ihren Anforderungen? Was müsste ihrerseits in der Ausbildung zur Jägerin und zum Jäger angepasst werden? Sie verlangen unter anderem eine höhere Berufsprüfung. Ist das wirklich zielführend? Jägerinnen und Jäger müssen schon heute eine anspruchsvolle und hochstehende zweieinhalb jährige Ausbildung absolvieren, die mit einem Fähigkeitszeugnis abgeschlossen wird. Diese Ausbildung ist mit eine der längsten, aufwendigsten und anspruchsvollsten ausserhalb des Berufsbildungssystems in der Schweiz. Sie werden ausgebildet in Wildtierbiologie, Wildtierökologie, Wildtier-Management, jagdliches Handwerk, Wildbretverwertung, Wildtierkrankheiten, Waffen, Munition, Optik, Jagdhunde und in den gesetzlichen Vorgaben zur Ausübung der Jagd. Für das Waffengeschick müssen sie zudem jährlich die Schiessprüfung bestehen. Sie sehen, die Ausbildung zur Jägerin oder zum Jäger bedarf harter Arbeit.

Im Gegenvorschlag geht es unter anderem um das Verbieten der Gemeinschaftsjagd und der Baujagd. Beinahe gleich viel Rehwild wie auf dem Ansitz wird im Herbst während den Gesellschaftsjagden erlegt, rund 41 Prozent. Das Rehwild wird während den Gemeinschaftsjagden im Herbst dort bejagt, wo es im Ansitz kaum oder gar nicht gejagt werden kann, nämlich im nahrungs- und deckungsreichen Wald. Sie sehen, ohne diese Jagdmethode kann ein grosser Teil der durch den Kanton bewilligten Abschüsse nicht erlegt werden. Wir leben in einem Kanton, in dem der Dichtestress Tag für Tag zunimmt. Es ist ja auch verständlich, da immer mehr Wohnraum für immer mehr Menschen nötig wird. Gleich verhält es sich bei den Tieren: Tiere ohne natürliche Feinde benötigen auf Zeit auch mehr Platz aufgrund ihrer Zuwachsrate. Wie die SVP sind erfreulicherweise auch die anderen Parteien für das bewährte Jagdsystem und damit für die Regulierung des Tierbestandes. Ich frage mich nur, wie lange es noch dauern wird, bis auch die Mitteparteien es einsehen, dass auch die Bevölkerung der Schweiz in Zukunft nicht ungebremst immer mehr zunehmen kann – Sie wissen, was ich meine.

Wie Sie sehen, kann die SVP der Initiative und dem Gegenvorschlag nicht viel Positives abgewinnen. Sie macht uns eher nachdenklich. Das bewährte Milizprinzip der Jägerschaft wird mit Füssen getreten. Als einzig positiven Punkt der Initiative sehe ich die Möglichkeit, hier und jetzt an diesem Pult zu stehen und allen Jägerinnen und Jägern und deren Gehilfen im Namen der SVP für ihre Dienste für den Kanton Zürich zu danken. Mein Votum beende ich deshalb mit dem Slogan der Initiativgegner und bitte Sie, sich diesen zu merken: Die Jagd schützt, die Jagd nützt.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP hat sich aus Anlass dieser Volksinitiative eingehend mit dem Zürcher Jagdwesen befasst, was wir zugegebenermassen nicht jede Woche tun. Wir sind dabei zum Schluss gekommen, dass das Zürcher Jagdwesen grundsätzlich gut aufgestellt ist, vor allem was die Organisation mit der Pachtjagd angeht. Auch ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt eine hohe Qualität und hohe Anforderungen an die Jäger. Zwischenfälle mit spektakulären Jagdunfällen, wie sie teilweise aus anderen Kantonen bekannt

sind, gibt es praktisch nicht. Das bestätigt auch die Unfallstatistik der SUVA (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt). Aus diesen Gründen möchten wir an der bestehenden Milizjagd, ergänzt mit dem Wildtier-Management des Kantons, festhalten.

Von einer Professionalisierung mit vom Kanton angestellten Wildhütern erwarten wir keine Vorteile. Dies generiert vor allem Kosten. Und wenn Wildhüter angestellt werden, dürften diese ja vor allem aus dem Kreis bisheriger Milizjäger rekrutiert werden, der Personenkreis wäre derselbe. Diese zentrale Forderung der Volksinitiative können wir nicht unterstützen.

Weiter postuliert die Initiative eine natürliche Regulierung des Wildtierbestandes. Dies wäre für uns in einem Naturreservat denkbar, aber nicht in einem derart dicht besiedelten Gebiet wie dem Kanton Zürich. Durch den Anbau von Ackerkulturen der Landwirtschaft und Essensreste in den Siedlungsgebieten gibt es Nahrungsquellen für das Wild, die hohe Bestände begünstigen und eine natürliche Regulierung unmöglich machen. Auch für das Wild selber und das Ökosystem sind zu hohe Bestände nicht gut. Ein Wildtier-Management, wie es der Kanton praktiziert, ist deshalb nötig.

Trotzdem ist für uns nicht einfach alles gut so, wie es ist. Aus Tierschutzgründen gibt es Jagdarten, die zwar historisch bedeutungsvoll und für die Jägerschaft effizient sind. Aus Sicht der betroffenen Tiere und teilweise auch für die Umgebung nicht mehr den heutigen Erwartungen an ethische und umweltpolitische Standards entsprechen. Wir denken hier vor allem an die Baujagd, bei der die Hunde in den Fuchsbau losgelassen werden, was oft für beide Tiere qualvoll endet. Der Kanton Thurgau hat die Baujagd in einer Jagdgesetzrevision im letzten Jahr bereits verboten. Aber auch die Treibjagd mag zwar ein reizvoller gesellschaftlicher Event sein, für die gejagten Tiere in Bewegung setzt es jedoch häufig Streifschüsse mit Verletzungen ab. Wer von Ihnen schon einmal auf bewegte Objekte geschossen hat – ich hatte anlässlich des früheren Militärdienstes einmal Gelegenheit dazu -, weiss, wie schwierig es ist, auf sich bewegende Objekte zu schiessen. Demzufolge sind eben auch Streifschüsse für die Tiere mit Verletzungen verbunden, mit qualvollen Verletzungen, deshalb ist diese Treibjagd so problematisch. Weiter wird das Umfeld im Wald von den Immissionen stark beeinträchtigt. Es stehen viele Fahrzeuge der Jagdgesellschaft im Wald herum, und auch unbeteiligte Tiere, Anwohner und Spaziergänger werden von den Immissionen stark beeinträchtigt.

Im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit sind wir überzeugt, dass auch ohne Treibjagd eine Regulierung des Wildbestandes möglich ist.

Aus diesen Gründen haben wir in der Kommission einen Gegenvorschlag eingereicht, um die berechtigten Tierschutzanliegen in der Initiative aufzugreifen. Mit einem Verzicht auf die Baujagd und die Treibjagd ermöglichen wir eine Jagd im Kanton Zürich, die auch ethisch vertretbar ist und den heutigen Anforderungen an das Tierwohl entsprechen. Ich bitte Sie deshalb namens der SP-Fraktion, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag gemäss Minderheitsantrag zuzustimmen.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Unser Jagdsystem ist ein bewährtes Milizsystem, welches nicht nur für die Regulierung der Tierbestände in und um unsere Wälder sorgt, sondern auch Schadenverhütung, Revierunterhalt und Notfalleinsätze grösstenteils umsonst bewerkstelligen. Eng verzahnt mit den Gemeinden, dem Forstwesen und den Waldbesitzern funktioniert es gut und zweckmässig dank guten lokalen Ortskenntnissen, kurzen Entscheidungswegen und rascher Umsetzung. Ich bin überzeugt, dass der allergrösste Teil der 850 Jägerinnen und Jäger im Kanton Zürich und die hinzukommenden Jagdgäste nicht nur mit grossem zeitlichen Engagement – man spricht ja von total 400'000 Stunden pro Jahr –, sondern auch mit viel Ethik, Vernunft und Sachkenntnis zur Sache gehen, das heisst, die Jagd eigentlich als Berufung mit Sorgfalt und Respekt ausüben.

Die FDP steht hinter der Milizjagd und will allfällige Verbesserung in die Revision des Jagdgesetzes selbstverständlich prüfen. Heute jedoch empfehlen wir Ihnen sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag zur Ablehnung. «Wildhüter statt Jäger», das tönt so nett nach Streichelzoo oder nach Tierpark Langenberg. Aber wer den Text genau liest, stellt fest, dass es sich hier um einen Wolf im Schafspelz handelt. Es geht den Initianten darum, Jäger und Jagd abzuschaffen und die Bestandesregulierung der Wildtiere sich selber zu überlassen. Man darf bezweifeln, ob das funktioniert und ob man dem Wild und dem Tierschutz damit letztendlich einen Gefallen tut. Denn erstens setzt eine Selbstregulierung von Tierbeständen natürliche Feinde und grosse und intakte Ökosysteme voraus, und beides ist im Kanton Zürich nicht gegeben.

Zweitens hat eine Studie 1995 aufgezeigt, dass damals die Jagd nur 2 Prozent aller fluchtauslösenden Störungsereignisse im Wald generierte – 2 Prozent. Eine Abschaffung der Jagd würde den Tieren somit keine spürbare Stressreduktion bringen. Die grössten Übeltäter in dieser Hinsicht sind notabene Spaziergänger abseits der Waldwege und Forstarbeiter. Ohne Jagd würde die Wildpopulation rasch und stark zunehmen. Und so stellt sich, drittens, die Frage, was für ein Stress für die Tiere entstünde, wenn sie in Überpopulation leben, ich denke da beispielsweise an den Kampf ums Futter und an Krankheiten. So wären zunehmende Wildschäden in Wald und Flur absehbar. 80 staatlich angestellte Wildhüter sollen sich dann gemäss der Volksinitiative zusammen mit den Grundeigentümern in Schadensbegrenzung üben, damit, wenn auch das nichts genützt hat, letztendlich der Staat zur Kasse gebeten werden kann.

Das bringt mich zum letzten Punkt, den Kosten: Neben den Löhnen für die Wildhüter und Schäden an Wald und Flur, für die der Kanton aufzukommen hätte, kämen auf privater Seite Aufwendungen für Zäune, Mauern und so weiter in unbekannter Höhe hinzu. Der Regierungsrat spricht von Totalkosten in der Höhe von 20 bis 30 Millionen Franken pro Jahr. Alles in allem also keine so gute Idee, weil kontraproduktiv und teuer.

Nun noch meine Meinung zum Minderheitsantrag der SP, zum Thema «Treibjagd», ich werde dafür nachher nicht mehr dazu sprechen. Wir haben in der Kommission auch über die verschiedenen Jagdarten diskutiert, weil offenbar die Baujagd und die Treibjagd den Initianten ein besonderer Dorn im Auge sind und bei der Initiative wohl Pate gestanden sind. Bei der Baujagd bin ich auch der Ansicht, dass diese überholt sei, und da sie auch quantitativ nicht ins Gewicht fällt, wird sie wohl die anstehende Revision des Jagdgesetzes nicht überleben oder vielleicht auf das reduziert, was sie dazumal einmal war, ein ultimatives Mittel gegen Seuchen. Bei der Treibjagd hingegen handelt es sich um eine wichtige, weil effiziente Jagdmethode, auf die wir nicht verzichten können. Die Treibjagdabschüsse lassen sich zahlenmässig nämlich nicht durch andere Jagdmethoden kompensieren, zumal die Jagd auf weibliche und junge Tiere zeitlich stark eingeschränkt und nur im Herbst erlaubt ist. Die Treibjagd ist auch keine tierquälerische Hetzjagd, sondern eine Bewegungsjagd, welche, pro Abschuss gerechnet, weniger stört als die anderen Jagdarten. Und zu guter Letzt: Der gesellschaftliche Charakter der Treibjagd soll nicht dazu verleiten, sie als Gaudi zu sehen oder als Safari zu verunglimpfen. Hier liegt es vor allem an den Jagdgesellschaften, die Ansprüche an sich selber und ein ethisches Verhalten hochzuhalten.

Wir lehnen die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Frau Trüb zeigte in ihrem Votum einige Probleme auf, die gelöst werden müssen, zum Beispiel mit

der Jagdschiessanlage oder mit der Verwendung von Bleimunition. Die Initiative ist dafür aber das ungeeignete Instrument. Heute müssen wir uns überlegen, für wen wir den Entscheid treffen, für die Natur oder unser gutes Gewissen, und für die Grünliberalen ist es klar: Die Natur muss im Vordergrund stehen. Ökosysteme sind komplexe Systeme und die verschiedenen Elemente stehen in diesen Ökosystemen miteinander in Verbindung. Dies gilt für die afrikanischen Savannen genauso wie für die Wälder vor unserer Haustür. Dadurch, dass bei uns aber die Raubtiere fehlen, ist das System aus dem Gleichgewicht geraten, und die Jäger übernehmen teilweise diese Aufgabe. Klar fänden wir es toll, wenn Luchs und Wolf die Jagd auf Reh und Hirsch übernehmen würden, und hoffentlich wird das in Zukunft zumindest in Teilen des Kantons auch wieder der Fall sein. Aber das steht heute nicht zur Debatte. Heute geht es darum, ob und wie die Jäger die Bestandesregulierung des Wildes regulieren können, und diese ist dringend notwendig.

Wildverbiss durch zu hohe Wildbestände begleitet mich durchs ganze Leben seit meiner Ausbildung zum Forstingenieur und die damit verbundenen ökologischen Probleme werden immer grösser. Wildtiere – Rehe, Hirsche – essen im Winter lieber die Knospen von Eichen als von Buchen und sie essen lieber die Triebe von Weisstannen als von Fichten. Wenn dieser selektive Verbiss jahrelang anhält, fallen ganze Baumgenerationen aus. Und wir haben im Wald nicht nur den Stress oder die Probleme mit dem Wildverbiss, wir haben den Klimawandel, der sich immer stärker abzeichnet mit zunehmenden Trockenphasen, der die Bäume belastet, wir haben Stickstoffeinträge aus Verkehr und Landwirtschaft, die den Boden versauern. Und wir haben in diesem grossen Spannungsfeld Schwierigkeiten, einen gesunden, vielfältigen Waldbestand aufzubringen. Wir brauchen diesen, um die Waldstabilität aufrechtzuerhalten. Wenn wir das nicht machen, haben wir Wälder, die immer anfälliger werden für Schädlinge und andere Probleme. Deshalb brauchen wir eine Bestandesregulierung. Die Alternative zur Bestandesregulierung wären nämlich einfach Zäune. Das würde heissen, dass wir während zehn, zwanzig, dreissig Jahren grössere Waldgebiete einzäunen müssten, damit dort die Waldverjüngung Chancen hat, aufzuwachsen und über diese kritische Grösse hinauszukommen. Und diese Zäune müssen nicht nur erstellt und erhalten werden, sondern sie müssten auch ständig kontrolliert werden, ob es nicht irgendwo ein Loch im Zaun hat, durch das ein Rehbock eindringen könnte. Es ist ein Paradies, das sich für ein Tier dort drin bietet. Ein Loch im Zaun reicht, um innert weniger Stunden die ganze Arbeit von vielen

Jahren zunichte zu machen, die Jungwaldflächen wären dann nämlich ein sehr attraktiver, reich gedeckter Tisch.

Ich glaube, die meisten im Kanton Zürich gehen mit mir einig, dass wir uns in einem Wald erholen möchten, in dem nicht ein Drittel der Waldfläche eingezäunt ist, sondern dass wir einen Wald haben möchten, in dem wir uns frei bewegen können. Daher brauchen wir eine Bestandesregulierung durch die Jägerinnen und Jäger und nicht nur eine, die durch Verkehrsunfälle und wildernde Hunde getan wird. Die Initiative ist daher abzulehnen.

Der Gegenvorschlag will nun die Baujagd und Treibjagd verbieten. Ersteres ist brutal und auch aus ökologischer Sicht unnötig. Die Baujagd kann und muss mit der kommenden Jagdgesetzrevision im Kanton Zürich abgeschafft werden, aus meiner Sicht auch gleich gemeinsam mit der Jagd auf geschützte und bedrohte Tierarten. Hier, denke ich, besteht aber zumindest eine grosse Einigkeit, sodass wird diese Punkte heute ausser Acht lassen können.

Bleibt also am Ende die Treibjagd. Jagddruck ist für die meisten Tierarten zumindest zeitweise etwas Natürliches, stehen doch die wenigsten Tierarten gleich von Geburt weg zuoberst in der Nahrungspyramide. Und gerade Tiere, die in Rudeln jagen, beispielsweise Wölfe, machen etwas Ähnliches wie Treibjagd. Jagddruck und der damit verbundene Stress gehört also zum Leben des Wildes. In den Augen vieler sind aber Treibjagden etwas Archaisches, Brutales und nicht mehr Zeitgemässes. Aus wissenschaftlicher Sicht ist es aber höchst unklar, ob ein kurzer intensiver Jagddruck, wie bei der Treibiagd, für das Tier schlimmer ist als ein ständiger Jagddruck durch Jäger auf der Pirsch oder im Ansitz. Und die Spaziergänger, die gerne mal ein Reh beobachten möchten, wäre es vermutlich sogar attraktiver, wenn das Wild lernen könnte, dass beim Eintreten auf einer Wiese keine Gefahr herrscht und Ruhe ist, es sich dafür aber, wenn dann mal Trubel im Wald von der Treibjagd herrscht, am besten versteckt oder abhauen müsste. Lassen wir also die Ambitionen auf der Seite und vermenschlichen wir das Wild nicht einfach. Und schon müssen wir sagen: Es ist sehr unklar, ob ein Verbot der Treibjagd oder die Intensivierung des Ansitzens und der Pirsch zur Erfüllung der Abschussquote sinnvoller ist. Denn wir sprechen, wenn wir über die Treibjagd sprechen, über etwa 40 Prozent der Abschussquote, die mit dieser Jagdmethode erzielt wird. Fällt diese weg, wäre die einzige Möglichkeit, die Ansitzund Pirschjagd massiv zu intensivieren. Entsprechend nehmen die Störungen, der Jagddruck und damit auch der Stress für die Wildtiere im Wald zu. Dies erscheint mir weder aus wildtierbiologischer noch aus ökologischer Sicht eine sinnvolle Lösung zu sein. Wir lehnen daher auch den Gegenvorschlag ab.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Vorerst zu meiner Interessenlage: Als Feld- und Waldbewirtschafter bin ich regelmässig am Puls der Jagd, ich weiss, worum es geht. Vor einigen Jahren montierten die Jäger an einer meiner stattlichen Waldrandfichten einen Hochsitz. Gefragt wurde ich nie. Geraume Zeit später köpften die Grünröcke meine wunderschönen Waldrandbuchen links und rechts des Hochsitzes, um ein freies Schussfeld zu haben. Auch das taten sie ohne mich. Und weil ich ein friedliebender Mensch bin und auch einen Nutzen der Waidmänner anerkenne, setzte ich keine Motorsäge beim Hochsitz an und ich erlegte auch keinen Jäger beim Ansitz.

Zur Initiative: Wir Grünen lehnen die Initiative einstimmig ab und wir stimmen dem Gegenvorschlag grösstmehrheitlich zu. Was sind unsere Motive? Wir teilen das Ansinnen der Initianten nicht, dass die Jagd grundsätzlich zu unterbleiben habe und dass, wenn es eine solche punktuell brauche, diese durch professionelle Wildhüter zu erfolgen habe. Wir sind der Auffassung, dass in unserem dicht besiedelten und eher wildtierunfreundlichen Kanton eine gewisse Regulierung sein muss. Und seit die Wildtiertötungsquote durch Autofahrerinnen und Autofahrer grösser ist als durch die Jäger, muss auch dieses Problem durch eine flächendeckende Organisation bewirtschaftet werden. Dazu ist unseres Erachtens die geltende Jagdstruktur einer zahlenmässig sehr kleinen Profi-Organisation vorzuziehen.

Wir sind jedoch mit den Initianten der Auffassung, dass sowohl die Baujagd als auch die Treibjagd mit unserer Kultur nicht mehr vereinbar sind. Bei der Baujagd wird ein Hund, meist ein Rauhaardackel, in den Fuchs- oder Dachsbau gehetzt, um Fuchs oder Dachs aus seinem Heim zu vertreiben und vor die Flinte des Jägers zu treiben. Dabei kommt es regelmässig zu blutigen Kämpfen zwischen Hund und Gegner. Auch kommt es immer wieder vor, dass Bauten einstürzen und der Hund in stundenlanger Grabarbeit befreit werden muss – tot oder lebendig. Rational ist die Baujagd völlig unbegründet, emotional höchst verwerflich. Sie gehört zu den Perversitäten, wie die ostasiatischen Hahnenkämpfe oder wie weiland die «Panem-et-Circenses»-Veranstaltungen (lat. für Brot und Spiele) im Colosseum zu Rom.

Nicht minder verwerflich ist die Treibjagd oder Gesellschaftsjagd, wie sie sinnigerweise auch bezeichnet wird. Dabei werden Reh und Fuchs und alles andere durch Treiber mit Lärm, Geheul und Terror aus ihren Einständen gehetzt. Eingeschüchtert, verängstigt und gestresst werden

die Tiere vor die Flinten der Jäger getrieben und von diesen beschossen. Nach deutschen Zahlen werden dabei 30 Prozent der Opfer durch Blattschuss erlegt. 70 Prozent werden angeschossen, werden durchschossen, werden Läufe abgeschossen. Ein Teil davon wird mit einer Nachsuche aufgespürt und durch Fangschuss erlöst – nach Stunden des Leidens in der Regel. Ein Teil davon wird nicht gefunden und dieser verreckt elendiglich irgendwo im Unterholz. Und ein derartiges Massaker wird als gesellschaftlicher Anlass betrieben.

Auch für die Jäger kann die Treibjagd Stress bedeuten. Zu Zeiten waren die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen jährlich einmal als Treiber an einer Gesellschaftsjagd geladen. Die einen nahmen teil, die anderen nicht. Die Jagdgesellschaft war im Stress, bis klar war, wem Hugo als Treiber zugewiesen wurde. Denn damals galt die Regel, dass derjenige, der seinen Treiber erlegt, dessen Witwe zu heiraten hätte (Heiterkeit).

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Vielen Dank den Initiantinnen und Initianten für den feinen Hasen (vor dem Rathaus wurden Schokolade-Osterhasen verteilt), aber besteht nicht noch Schonzeit für Osterhasen über Ostern?

Wir sehen keinen Vorteil darin, das sogenannte Wildtier-Management staatlich bezahlten Wildhütern zu übertragen und die Milizjagd zu verbieten. Die Jagd funktioniert grösstenteils gut. Die Jägerinnen und Jäger sind mehrheitlich gut ausgebildet und die Wildtierbestände werden reguliert. Weshalb sollte etwas Funktionierendes abgeschafft und diese Aufgaben neu Staatsangestellten übertragen werden mit den entsprechenden Kosten? So paradiesisch es auch tönt, wir glauben nicht daran, dass in unseren engen Platzverhältnissen der Wildtierbestand sich selber reguliert. Wir haben keine Wildnis mehr. Es fehlen auch die grossen Raubtiere, wie Wölfe und Bären.

In der WAK wurden wir von zwei Initiantinnen über ihre Ideen und Absichten informiert. Mir ist dabei aufgefallen, dass in ihrer Präsentation die grossen Themen, der Umweltschutz bei Jagdschiessanlagen, die angeblich mangelhafte Ausbildung der Jäger sowie die Fuchs- und Treibjagd waren. Das sind nach unserer Meinung durchaus Themen, die untersucht werden müssen, aber sind keine gewichtigen Gründe, um generell die Milizjagd abzuschaffen.

Dem Gegenvorschlag der SP stehen wir sympathisch gegenüber. Zum Thema Treibjagd wollen wir jedoch genauer informiert werden, deshalb unterstützen wir auch den Gegenvorschlag nicht. Zudem wird in

absehbarer Zeit das neue Jagdgesetz kommen, welches bereits breit in die Vernehmlassung gegeben wurde, auch beim Tierschutz.

Wir unterstützen die Volksinitiative und den Gegenvorschlag nicht.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Damit die Jagd auch zukünftig in der Bevölkerung eine breite Akzeptanz aufweist, dürfte es von zunehmender Wichtigkeit sein, dass im Rahmen der neuen Jagdgesetzgebung der Lebens- und Artenschutz besonders hervorgehoben wird. Die Jägerschaft soll einen Leistungsausweis für die biologische Vielfalt im Kanton Zürich vorweisen können. Eine nachhaltige und zeitgemässe Jagd setzt sich aktiv mit der heimischen Tierwelt als Bestandteil unserer Kulturlandschaft auseinander. Auch in der Aus- und Weiterbildung der Jägerschaft soll neben jagdlichen Fähigkeiten noch stärker Gewicht auf Lebensraum und Artenschutz gelegt werden.

Die Initiative enthält durchaus ehrenwerte Elemente, schiesst aber vom Gesamtbild her weit übers Ziel hinaus, weshalb sie auch von grossen Naturschutzorganisationen abgelehnt wird. Die darin postulierte Selbstregulierung des Wildbestandes würde zu wesentlich höheren Wildschäden führen. Die grundsätzliche Abschaffung der Jagd und die komplette Ablösung aller Jäger durch ein paar wenige Wildhüter ist nicht realistisch und wird den Herausforderungen unseres Kantons nicht gerecht. Herausforderungen, die nicht vergleichbar sind mit denjenigen des von den Initianten als Beispiel erwähnten Kantons Genf. Wie bereits einleitend gesagt, ein Ziel sollte es sein, die Jagd stärker auf ökologische Zielsetzungen auszurichten. Aber sie ist für uns nicht grundsätzlich infrage zu stellen beziehungsweise abzuschaffen.

Die Baujagd ist schon am ehesten zu verbieten. Eine gute Idee wäre es auch, das Jagen gefährdeter Tierarten, wie zum Beispiel der Feldhasen, zu verbieten. Aber wir sind nicht der Meinung, dass die Gemeinschaftsjagd verboten werden soll. Vor allem die kurze Störungszeit des Lebensraums ist für uns dabei ein entscheidender Faktor. Und wenn man die Tierwelt in grösserem Kontext anschaut, so ist diese Art der Jagd für das Wild nichts gänzlich Unbekanntes.

Für die EVP gehen Initiative und Gegenvorschlag zu weit, wir lehnen deshalb beide ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Sehr verehrter Herr Baudirektor und oberster Jäger, Herr Kägi (Regierungspräsident Markus Kägi), die Jagd – wir haben es gehört – ist anscheinend ein sehr emotionales Thema. Es wird reichlich diskutiert hier drin. Ich weiss nicht, es gäbe

wahrscheinlich wichtigere Themen für den Kanton Zürich, aber diese Jagd muss es doch sein. Für uns in der AL kann ich sagen: Es ist nicht unser Kernthema (Heiterkeit). Wir haben trotzdem keine einheitliche Meinung zur Jagd. Die eine Hälfte der Fraktion wird diese Initiative bejahen, die andere Hälfte wird diese Initiative ablehnen. Diejenigen, die die Initiative befürworten, finden es an der Zeit, dass man gewisse Rituale bricht. Wir haben es ja letztes Wochenende gehört: In den USA erlaubt das zweite Amendment zur Verfassung von 1791, dass jedermann eine Waffe tragen darf. Das steht immer noch, seit über 200 Jahren, in der US-Verfassung und ist völlig überholt. So ist es eben auch mit der Jagd. Auch hier muss man einmal die althergebrachten Zöpfe überdenken, und dieses Ritual der Jagd ist eben überholt.

Wir haben es gehört, wenn man Naturschutz machen will, dann muss man das auch einmal probieren. Und dann müsste man das mit dieser Selbstregulation der Tiere auch einmal längere Zeit probieren. Dann könnte man sehen, wie sich das verhält. Dann ist es eine gescheite Idee mit diesen Wildhütern und Wildhüterinnen, die dann diese Überpopulation regulieren. Das wäre durchaus möglich, aber man müsste einmal einen längerfristigen Versuch machen, nicht einfach ein oder zwei Jahre, sondern eher zehn Jahre. Das wäre dann sozusagen eine Sunset-Initiative: Nach zehn Jahren könnte man sich das ja wieder mal überlegen, ob das dann Erfolg hätte oder nicht. Und dann könnte man das auch wieder regeln.

Es ist auch nicht so, dass wir einen solchen Glauben an die Jäger und Jägerinnen haben. Wenn wir Herrn Waser zugehört haben, haben wir den Eindruck bekommen: Wer die Jägerprüfung ablege, der habe schon ein Hochschulstudium hinter sich und mindestens noch einen Postdoc in den USA absolviert. Also so pathetisch und so hochstehend kann das ja auch nicht sein. Sie sollte ja für jedermann und jede Frau zugänglich sein, diese Jägerprüfung.

Die andere Hälfte der Fraktion sieht das wesentlich anders. Die ist zum Beispiel auch nicht sehr wild auf Wild, findet es aber doch noch viel schöner, ein Reh auf dem Teller zu haben, das in freier Wildbahn geschossen wurde. Wenn man daran denkt, dass die meisten Tiere ja zuerst qualvoll transportiert und dann im Schlachthof mit dem Bolzenschiessgerät erledigt werden – ob das dann weniger Stress sein soll für die Tiere als die Jagd, ist ja ausserordentlich fraglich. Und dann gibt es auch noch eine gewisse kulturpsychologische Sicht der Dinge: Es ist ein Ritual, die Jagd, vor allem ein Männerritual. Und es ist nun einfach eine Tatsache, dass man die Männer nicht abschaffen kann (Heiterkeit), auch wenn man das vielleicht manchmal in der politi-

schen Diskussion so hört. Rituale haben eben durchaus auch ihren Sinn. Der Psychoanalytiker Paul Parin, der verstorben ist, hat das ausgeführt, er war auch Jäger. Wir wissen ja, dass bei jedem Mann, auch wenn man das nicht gerne hört, Tötungsfantasien vorhanden sind. Das ist in den Männern in der Psyche so vorhanden. Ja, man muss nicht erschrecken, das ist so, das sagen, glaube ich, alle Psychoanalytiker und -analytikerinnen, das ist einfach so. Und das Wesentliche und die kulturelle Errungenschaft ist ja, dass man diese Fantasien nicht auslebt. Die Jagd ist eine ritualisierte Form, solche Fantasien auszuleben. Von daher ist das eine kulturelle Errungenschaft und kulturelle Errungenschaften sollte man nicht abschaffen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Nachdem uns Herr Bischoff einen Einblick in sein Seelenleben gegeben hat (Heiterkeit), möchte ich wieder auf den Boden der Tatsachen kommen. Was die Initianten fordern, ist radikal. Die Milizjagd soll abgeschafft werden. Die Wildtiere – und das ist ja ein Witz – sollen sich natürlich regulieren. An diese Forderungen glauben die Initianten sicher selber nicht. Diese Begründung – wir haben sie von Frau Trüb gehört – ist naiv. Ich möchte das von Frau Trüb gezeichnete Bild korrigieren: Die Jäger haben eine hohe Jagdethik. Die Jäger haben einen hohen moralischen Anspruch beim Bejagen des Wildes. Ich möchte das wirklich mit aller Deutlichkeit betonen. Die Jagd ist jederzeit tierschutzkonform. Wir haben es bereits gehört, was umstritten ist - und das wird im neuen Jagdgesetz auch geändert –, das ist die Baujagd. Diese braucht es nach den heutigen Erkenntnissen nicht mehr. Die Abschaffung der Treibjagd ist ein absolutes No-go und entspricht nicht der heutigen Erkenntnis, was Stress ist für Tiere. Stress der Wildtiere wird vor allem durch Jogger, durch Hunde, durch OL-Läufer (Orientierungsläufer), durch Reiter und so weiter verursacht, nicht durch Jäger. In diesem Sinne möchte ich mit dem Zitat von Robert Brunner auf den Punkt bringen: Die Volksinitiative schadet der Natur und schadet dem Wild.

Die EDU wird aus diesen Gründen diese Volksinitiative und den Gegenvorschlag ablehnen. Danke vielmals.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Es wird Sie vermutlich nicht verwundern, wenn ich Ihnen sage: Ich habe keine Interessenbindung, ausser dass ich natürlich gerne ein Stück Fleisch, sprich Wildfleisch, auf meinem Teller habe. Ich bin in diesem Thema also sozusagen, wenn man ehrlich ist, ein sogenannt Unbefleckter. Ich habe den Argumenten von links wie von rechts sehr aufmerksam zugehört. Ich bin

erstaunt, dass man nebst der Jagd jetzt das Thema extrem ausweitet: Umweltschutz, Tierschutz, sogar die Psychoanalytik hat noch Platz gefunden, wir sind hier also sehr breit aufgestellt. Normalerweise haben wir einen umgekehrten Weg: Wir versuchen, Staatliches zu privatisieren, sprich in eine Profistruktur, wie wir dann immer sagen, zu bringen. Und hier sollen wir einen umgekehrten Weg gehen, nämlich die Miliz professionalisieren. Wir meinen, die Milizjagd hat sich über Jahrzehnte bewährt. Wir haben hier im Kanton Zürich ein gutes System mit den beiden im Gegenvorschlag genannten Ausnahmen, wobei wir da auch nur die eine Forderung, nämlich die Abschaffung der Baujagd, mit Sicherheit unterstützen können.

Wenn man professionalisiert, muss es nicht immer besser sein. Und was wir mit Sicherheit wissen: Auch wenn es diesmal diesen Weg geht – oder auch umgekehrt –, wird es meistens teurer, und das sollte doch nicht sein, wenn man dann dabei noch das gleiche Resultat erreicht. Wir werden also die Initiative und den Gegenvorschlag ablehnen und meinen, die Teile des Gegenvorschlags könnten doch im Jagdgesetz dann wirklich intensiv beraten werden. Da, denke ich, werden wir uns dann wieder sehr intensiv damit auseinandersetzen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Damit ist die Rednerliste der Fraktionssprecherinnen und -sprecher abgeschlossen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vizepräsident des kantonalen Waldwirtschaftsverbandes, Privatwaldbesitzer, Landbesitzer, Vizepräsident des Kantonalen Gemeindepräsidentenverbandes. Die Schweiz ist stark dank des Milizsystems. Es stärkt den Gemeinsinn. Zahlreiche private Organisationen erfüllen Aufgaben im gesellschaftlichen Interesse und entlasten den Staat. Das gilt nach unseren Erkenntnissen auch für die wichtigen Jagdgesellschaften. Sie bewältigen ihre Aufgaben hochprofessionell im Milizsystem, was unserem schweizerischen Verständnis für Tätigkeiten zugunsten der Bevölkerung absolut entspricht. Miliz durchdringt unser Staatswesen in vielen Belangen und ist bürgernah für unsere Bevölkerung. Das trifft speziell auch auf die Tradition der Jagd zu, welche nun in der Schweiz seit Jahrhunderten ausgeübt wird. Die Jäger sorgen mit ihren Aktivitäten dafür, dass das Nahrungsangebot und die Bestandesdichte für die wildlebenden Tiere in einem gesunden Verhältnis zueinander verbleiben, indem sie diese gemäss den Vorgaben der Fischerei und Jagdverwaltung nachhaltige bejagen. Die Jagdgesellschaften pflegen zudem den regelmässigen Austausch mit den Gemeindebehörden und besprechen Fragen und Massnahmen im Zusammenhang mit Wildschäden im Wald und Kulturland mit den Betroffenen. Mit der Annahme der Initiative würde dieser direkte Kontakt gefährdet sein und der Einfluss auf Flora, Fauna und Natur durch die Gemeinden verloren gehen.

Im Gegensatz zu Max Homberger habe ich gerne einen Hochsitz bei mir auf meinen Waldparzellen. Max, du musst halt in der Nacht und morgens früh in den Wald gehen, dann kommst du auch in den Kontakt mit den Jägern. Unsere Jagdgesellschaften tragen auch zum Bildungsbereich bei, indem sie vernetztes Naturwissen an Schülerinnen und Schüler und damit an die Bevölkerung vermitteln. Sie wirken so zunehmend der Entfremdung der Bevölkerung von der Natur und der nachhaltigen Lebensmittelproduktion entgegen. Vielleicht noch ein Wort zu Markus Bischoff: Nach seiner Aussage habe ich echte Angst um seine Persönlichkeit und seine Psyche, ein Psychiater ist hier dringendst angesagt (Heiterkeit).

Nicht zu vergessen sind die Einsätze der Milizjäger und Milizjägerinnen im Zusammenhang mit den Wildunfällen. Sie werden zu jeder Tages- und Nachtzeit durch die Kantonspolizei angerufen und zum Unfallort aufgeboten und bearbeiten zugunsten der betroffenen Fahrzeuglenker die Schadenfälle. Die Vorstellung, dass sich die Wildpopulation ohne Jagd selbstständig regelt, vermögen wir nicht zu teilen. Die Gefahr, dass die Seuchengefahr durch den Bestand der Füchse erhöht wird, wird hier auch wieder kleingeredet. Dabei ist davon auszugehen, dass viele Krankheiten, wie zum Beispiel Räude und Staupe, sich auf unsere Haustiere übertragen können. Land- und Waldwirtschaft im Kanton Zürich brauchen eine funktionierende Jagd. Die weitgehende fehlende Selbstregulierung führt zu noch mehr Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und vor allem auch am Wald. Der Wildverbiss gefährdet die natürliche Verjüngung des Waldes und somit das längerfristige Weiterbestehen unserer naturnahen Zürcher Wälder. Die wichtigsten Baumarten der Zukunft sind speziell gefährdet und ich glaube nicht, liebe Grüne und Linke, dass Sie irgendwelche weitere Plastikschutzhüllen um unsere Bäume wollen.

Staatliche Wildhüter sind teuer und sind aufwendiger als unsere heutige Jagd. Ich weiss nicht, Max, ob du schon einmal Teilnehmer warst auf einer Treibjagd. Ich gehe jährlich drei- bis viermal auf die Treibjagd und habe nur positive Erfahrungen gemacht. Die direkte Zusammenarbeit und das Verständnis zwischen den Land- und Waldeigentümern vor Ort, der Bevölkerung und der örtlichen Jagdgesellschaften ist einfacher, effizienter und zielführender, und dafür brauchen wir

keine staatliche Jagd. Ich danke allen Jägerinnen und Jägern – und es hat viele Jägerinnen und Jäger – für ihren grossen Einsatz in der Miliz. Zusammengefasst: Wir lehnen die Volksinitiative «Wildhüter statt Jäger» ab, weil sie unser Milizsystem schädigt, die Gemeinden in ihrer Autonomie einschränkt und insgesamt ein System zerstört, welches zum Nutzen aller, auch der Wildtiere, bestens funktioniert. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Sie haben gerügt, Frau Trüb, dass die Jägerinnen und Jäger ihrer Pflicht nicht nachkommen, dass diese nicht wahrgenommen werde. Dies stimmt nicht, deshalb spreche ich hier. Als Gemeinderat sind wir zuständig für die Jagdpachtvergabe, und die Jagdgesellschaften bemühen sich sehr, ihre Jagdreviere behalten zu können, und das unter einer bestimmten Konkurrenz. Oftmals sind Jagdreviere begehrt. Daher strengen sich die Jagdgesellschaften sehr an. Und so weiss ich dann als Gemeindepräsident, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner Hüntwangen hat, wie viele Hasen bei uns wohnen, wie viele Rehe, Dachse, Sikawild, sogar die Foto eines Waschbären liegt vor. Ich weiss, wo ungefähr sich die Wildschweinrotten aufhalten. Die Gesellschaft hat sich um den Fuchs gekümmert, der sehr zutraulich wurde und von den Kindern des Dorfes sogar einen Namen erhielt, obwohl es ein Wildtier war. Das hat die Gesellschaft erledigt. Die Jäger rücken mitten in der Nacht aus, oft bei Verkehrsunfällen mit Wild, spüren anschliessend stundenlang dem verletzten Wild nach und erlösen es vom Leiden. Die Jägerinnen und Jäger machen Präventionsmassnahmen entlang unserer Strasse, damit weniger solche Unfälle geschehen. Sie haben die Bestandesregulation im Griff, unter anderem dank den Treibjagden. Wir sehen, wie ein Jungjäger nachgenommen wird in die Gesellschaft, da ist die Jagdprüfung überhaupt nicht das Einzige. Das ist ein jahrelanger Prozess, wie er mit erfahrenen Jägern auf die Jagd geht und in die Arbeiten eingeführt wird. Das wird sehr seriös erledigt, und das Ganze ehrenamtlich. Oftmals stundenlanges Ansitzen, ohne dass etwas in der Nacht geschossen werden kann und ein Fleischertrag vorliegt. Wir müssen unbedingt vermeiden, dass wir diese grosse ehrenamtliche Arbeit den Jägerinnen und Jägern vergällen, denn sie ist unglaublich wertvoll für unsere Gesellschaft. Die Jägerinnen und Jäger leisten mehr, als die meisten hier drin überhaupt erahnen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Initiative selbst verlangt tiefgreifende Reformen. Die Einsetzung solcher Wildhüter, wie die Initiative es andenkt, würde unnötige finanzielle Aufwände schaffen, auch für

den Kanton. Eine natürliche Regulierung des Wildbestandes würde bei der Bevölkerungsdichte des Kantons Zürich wahrscheinlich ein bisschen unrealistisch sein. Und was wir hier auch haben, sind engagierte Jäger, die die Jagd als ganzes Hobby betreiben und ihren Job auch nicht so schlecht machen und die sich hier auch überall lautstark gemeldet haben. Sie haben eine starke Lobby hier im Kantonsrat. Was wir aber trotzdem machen können – und deswegen rede ich hier – , ist, zugunsten des Tierschutzes gewisse Regeln zu erlassen, und hier kommt der Gegenvorschlag ins Spiel. Wir haben heute Jagdpraktiken, die nicht mehr zeitgemäss sind und die abgeschafft gehören. Da haben wir die Baujagd. Die Baujagd ist sowohl für das jagende Tier als auch für das gejagte, mit anderen Worten für den Hund wie auch für den Fuchs beziehungsweise den Dachs gefährlich. Sie können sich Verletzungen holen und der Bau kann einstürzen.

Und auch auffällig ist, wie wenig wir jetzt im Kantonsrat zu den Punkten des Gegenvorschlages gehört haben. Ich habe genau zweimal oder gut gezählt vielleicht dreimal Argumente für eine Baujagd beziehungsweise für eine Treibjagd gehört. Bei der Baujagd habe ich gehört, dass es für das Ausrotten von Krankheiten ein Argument sein könnte. Und ja, wenn dies ein Argument sein sollte, wenn dies wirklich so stimmt, was ich hier auch infrage stellen will, dann könnte man dann immer noch ausnahmsweise schauen, falls wir hier wirklich ein Problem haben im Kanton, dass man dann mit Ausnahmebewilligungen arbeiten kann. Auch bei der Treibjagd ist klar, dass diese unnötigen Stress für die Tiere verursacht. Dass dies nötig sein soll für die Regulierung des Bestandes, dass wir ansonsten nicht die Abschüsse hinkriegen trotz der vielen engagierten Jäger, ist für mich auch zweifelhaft. Ich denke, wir würden das hinkriegen. Und wenn wir das nicht tun sollten, dann wäre ich immer noch eher dafür, dass dann der Kanton einen Wildhüter anstellt, um die Regulierung zustande zu kriegen, auf tierschutzfreundliche Weise – statt andersherum. Aber nicht alle Jäger dadurch ersetzen, sondern wennschon, um eine Regulierung sicherzustellen. Auch eine Regulierung für das Nachfassen wäre wünschenswert, um ein tragisches Verenden der Tiere über mehrere Stunden zu vermeiden. Dies ist jedoch aktuell keine Diskussion beziehungsweise steht im Gegenvorschlag nicht zur Diskussion. Daher werde ich diese auch nicht weiter betreiben.

Also Sie sehen, ich will Sie hier nochmals dazu aufrufen, für den Gegenvorschlag zu stimmen. Und ich bin auch überzeugt, dass dies in der Bevölkerung, falls dies zur Abstimmung kommen sollte, dass der Gegenvorschlag in der Bevölkerung diskutiert werden würde und auch Mehrheiten finden könnte. Vielleicht gerade darum haben Sie diesen

so wenig betont, sondern nur die Initiative selbst zum Thema gemacht und den Gegenvorschlag, bei dem es um diese Anliegen ging, ausgeblendet. Daher stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Als ehemalige Jagdvorständin kenne ich den Einsatz unserer Jägerschaft. Auch konnte ich mich davon überzeugen, dass das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure schon heute sehr gut funktioniert. Unsere 1300 Milizjägerinnen und -jäger sind gut und seriös ausgebildet. Ihre Einsätze im Wald sind vielseitig und beschränken sich nicht nur, wie es die Initianten nennen, auf das Abschiessen von Wild. Sie kennen mit ihrer Pachtangehörigkeit das Gebiet und sind nicht zentralisiert. Die Zusammenarbeit der Beteiligten, der Jägerschaft, der Förster und auch der Landwirte, hat sich bewährt. Es lässt keinen Zweifel offen, dass das heutige System gut funktioniert. Weshalb also sollen bewährte Systeme durch neue ersetzt werden? Es riecht mir tatsächlich danach, dass die Initianten unsere Jägerschaft bei der Bevölkerung in Misskredit bringen wollen. Eine Verprofessionalisierung durch Wildhüter macht in keinster Wiese Sinn. Was die Initianten ebenfalls verharmlosen, sind die Kosten. Diese werden wesentlich höher ausfallen. Sie werden in Millionenhöhe gehen, was heute durch viel Freiwilligkeitsarbeit verhindert wird. Setzen wir also weiterhin auf ein bewährtes System und erteilen Sie der Initiative eine Absage. Noch ein kleiner Nachsatz, und zwar zur Treibjagd von Max Homberger: Unsere Jäger waren stets treffsicher und haben sich auf das Wild konzentriert. Es gab also in unserer Gemeinde nach der Treibjagd nie Neuwahlen. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Im Positionspapier des Schweizer Tierschutzes zur Jagd wird die Treibjagd nicht generell abgelehnt. Vielmehr verlangt der Schweizer Tierschutz, dass die Treibjagd beschränkt wird, das sowohl in der Zahl der Treibjagden, aber auch abgestimmt auf die Bedingungen im Jagdrevier. Treibjagd soll nur dann zugelassen werden, wenn das Revier viel Wild hat und wenn das Wild gute Deckung hat. Genau diese Bedingungen finden wir aber in den meisten Jagdrevieren: Viel Wild, gute Deckung, gute Deckung wegen der Dauerbewirtschaftung des Waldes. Im Brief des Schweizer Tierschutzes, den wir am Wochenende bekommen haben, wird verlangt, dass die Jagdgesellschaften in angrenzenden Revieren die Treibjagd am gleichen Tag durchführen sollen. Genau das machen die Jagdgesellschaften in meiner Region: An einem Tag werden so gegen 50 Wildschweine erlegt. Wenn Sie diese Zahl auf dem Ansitz erlegen

wollen oder auf der Pirsch, dann reden wir schon bald von einer Vollzeitstelle. Es ist mir wirklich ein Rätsel, wie Sie das leisten wollen. Und es macht schon Sinn, wenn wir die Themen Treib- und Baujagd bei der Revision des Jagdgesetzes anschauen. Nach meinem Wissensstand hat der Regierungsrat die Baujagd nach der Vernehmlassung wieder rausgenommen, dieses Thema ist also gegessen. Bei einem Verbot der Treibjagd bestrafen Sie aber genau die Jagdgesellschaften, welche sich an die Empfehlungen des Schweizer Tierschutzes halten. Das kann es nicht sein, deshalb kann ich den Gegenvorschlag nicht unterstützen.

Die Volksinitiative verlangt: Die Wildhut kann nur dann regulierend eingreifen, wenn nicht alle zumutbaren, sondern wenn – so im Text – alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht erfolgreich waren. Das haben wir heute schon teilweise im Jagdrevier Lägern Ost. Da ist der Waldrand über lange Strecken mit Powerzäunen abgezäunt, die Tag und Nacht während zwölf Monaten im Jahr unter Strom stehen. Das Ziel ist hier, die Wildschweine aus den Weiden fernzuhalten. Nur die stärksten Rehe können diese Zäune überwinden. Diese Zäune wurden ohne Bewilligung aufgestellt, auch von der Alpgenossenschaft, an welcher der Kanton Zürich beteiligt ist. Und Letzeres ist besonders fatal, weil dies Vorbildwirkung haben wird: Schaut her, es hat keine Folgen, wenn man Powerzäune ausserhalb des Siedlungsgebietes aufstellt. Der Kanton ist daran beteiligt, das wird nicht geahndet.

Wir haben die Situation, dass wir mittlerweile im Wald eine 24-Stunden-Gesellschaft haben, Biker, die morgens um zwei durch die Wälder brettern, und das nicht etwa am Üetliberg, sondern bei uns an der Lägern, Geocacher, die zu jeder Tages- und Nachtzeit unterwegs sind, und, und, und. Im Kulturland finden wir schon heute jede denkbare Schutzmassnahme gegen Wildschäden, ob legal oder illegal, und das ist fatal. Wenn wir uns für die Wildtiere einsetzen wollen, dann sind hier Lösungen gesucht. Diese Konflikte müssen wir bei der Beratung des Jagdgesetzes angehen. Weder die Volksinitiative noch der Gegenvorschlag haben einen tauglichen Ansatz, um diese Herausforderungen anzugehen.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Ich spreche jetzt nicht als Kommissionspräsident, sondern als ganz gewöhnlicher Mensch hier im Rat. Ich bin kein Jäger, mein Vater war oder ist es noch, aber ich selber nicht. Das ist mir zu früh am Morgen, wenn man da aufstehen muss.

Wenn man eines gut finden kann an dieser Initiative, dann ist es, was wir heute Morgen gehört haben: Von ganz links bis zu den Bürgerlichen haben wir heute ein Bekenntnis zur privaten Jagd gehört – das ist es, es ist das Gegenteil zu dem, was die Initiative will – von ganz links bis zu den bürgerlichen Parteien, ein Bekenntnis zur privaten Jagd. Das hat ja auch etwas Gutes und es hat auch Gründe, wir haben es von Robert Brunner gehört, er hat das sehr eindrücklich dargelegt. Es wurde viel von denjenigen, die diese Initiative unterstützen wollen oder auch Teile des Gegenvorschlags unterstützen wollen, mit Ethik begründet. Ethik und das Tier wurden in den Vordergrund geschoben. Man hat immer wieder den Kanton Genf zitiert. Ich muss Ihnen sagen: Wenn Sie den Kanton Genf anschauen und das dann eben mit Zürich vergleichen, dann würden Sie wahrscheinlich noch staunen, wenn Sie auch mal die Zahlen anschauen würden. Ich nehme jetzt nur mal die Landwirtschaftsfläche, wir sprechen von einer Landwirtschaftsfläche, die im Kanton Zürich rund sechseinhalb Mal grösser ist als im Kanton Genf. Wenn man allein den Wildschwein-Abschuss anschaut, werden im Kanton Genf 300 Wildschweine, im Kanton Zürich 750 Wildschweine abgeschossen. Es müssten also 1850 Wildschweine geschossen werden, damit man etwa das gleiche Verhältnis hätte. Das Gleiche gilt beim Rehwildbestand, der im Kanton Zürich 30-mal grösser ist als im Kanton Genf, das bei einer Fläche von nur 15-mal mehr Wald. Also hier geht irgendeine Rechnung nicht auf. Und gerade wenn Sie das Thema Ethik aufwerfen, ich habe es im Votum als Kommissionspräsident schon gesagt: Wie können die Ethiker unter Ihnen dafür sein, dass mit Schalldämpfern und halbautomatischen Gewehren gejagt wird, so wie das im Kanton Genf der Fall ist? Es ist doch nicht möglich, dass Sie dem zustimmen könnten. Und ob jetzt jemand «Wildhüter» oder «Jäger» heisst, wenn er mit halbautomatischen Gewehren schiesst, ist egal, es sind halt eben doch halbautomatische Gewehre, da können Sie den Begriff nehmen, den Sie wollen. Ich glaube, diese Initiative ist eine Mogelpackung. Sie führt zu nichts und sie wird hier und heute, so denke ich und so sieht es aus, im Kantonsrat wuchtig abgelehnt werden. Es ist ein Bekenntnis zur Jagd, das Sie heute abgegeben haben, und da bin ich sehr dankbar dafür.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon) spricht zum zweiten Mal: Kollege Farner, Kollege Brunner, als leidenschaftlicher Waldbewirtschafter schmerzen mich verbissene Weisstännchen und geschälte Ahorn. Ich verstehe die Bauern, die entsetzt sind, wenn sie Wildschweinschäden in ihren Maisfeldern und ihren Kartoffeläckern antreffen. Aber es gilt doch die Proportionen zu wahren. Für unsere

Landschaft sind doch nicht 50 Wildschweine das Problem, es geht doch um die Verbetonierung, um die Verasphaltierung. Es geht ums Grundwasser, es geht um die Artenvielfalt. Das sind nicht 50 Wildschweine, das sind einige hundert Bauern (*Heiterkeit*).

Marianne Trüb, Vertreterin des Initiativkomitees: Gerne nehme ich noch kurz Stellung. Zur Ausbildung der Jägerinnen und Jäger: Bereits nach 28 Theoriestunden und dem Bestehen der Schiessprüfung, die überdies beliebig oft wiederholt werden kann, darf eine Person im Kanton Zürich mit auf die Jagd gehen, an Treibjagden teilnehmen und auch auf bewegte Tiere schiessen. Von guter Ausbildung kann hier nicht gesprochen werden.

Zum Tierschutz: Der Schweizer Tierschutz, STS, fordert ein Verbot des Schiessens auf bewegtes Wild. Auch ein Verbot der Vogeljagd und Baujagd erachtet der STS in diesem Zusammenhang als konsequent. Im seinem Report zum Thema «Streifschüsse und Nachsuchen auf der Schweizer Jagd», den der STS im Jahr 2016 veröffentlicht hat, steht Folgendes: «Aus übergeordneter und ethischer Perspektive muss die Frage erlaubt sein, ob der Sinn und Zweck der hiesigen Jagd ein gewisses Mass an tierischen Kollateralschäden rechtfertigt, und wenn ja, wie hoch dieser Kollateralschaden sein darf, damit die Jagd, wie sie heute in der Schweiz betrieben wird, notabene hauptsächlich durch Freizeitjäger, noch als ethisch vertretbar beurteilt werden kann.»

Zu den Kosten: Die Ablehnung unserer Initiative rechtfertigt der Regierungsrat auch mit den Kosten. 20 bis 30 Millionen Franken Mehrkosten veranschlagt er. Der Kanton Genf hat für sein professionelles Wildtiermanagement im Jahr 2014 1,2 Millionen Franken ausgegeben, inklusive Schadensvergütung für Wildschäden. Der Kanton Genf ist sechseinhalb Mal kleiner als der Kanton Zürich, die Landwirtschaftsfläche ebenfalls. Umgerechnet auf den Kanton Zürich würden die Kosten für die professionelle Umwelthut je nach Referenzgrösse zwischen 10 und 15 Millionen Franken betragen.

Herr Liebi hat halbautomatische Gewehre kritisiert, die in Genf zur Anwendung kämen. In Genf ist es das Ziel, dass, wenn ein Tier tatsächlich getötet werden soll, dies schon mit dem ersten Schuss passiert.

Die vom Zürcher Regierungsrat veranschlagten Kosten sind wohl bewusst hoch angesetzt, um als Argument gegen die Initiative zu dienen. Zieht man in Betracht, dass die Staatsausgaben für die Jagd im Kanton Zürich heute absolut intransparent sind, fallen die Mehrkosten mutmasslich weit geringer aus. Zur Transparenz: Der Kostendeckungs-

grad der Fischerei- und Jagdverwaltung lag in den Jahren 2010 bis 2016 zwischen 37 und 72 Prozent. Leider ist im Geschäftsbericht nicht ersichtlich, wie hoch das jährliche Defizit in Franken ausgefallen ist.

Das Jagdschiessen schadet nicht nur der Umwelt, es ist für die Steuerzahlenden eine teure Angelegenheit. Für die geplante Anlage Widstud hat der Kanton bereits grössere Ausgaben getätigt. Darüber, wie viel die Sanierung in Embrach kosten wird, kann nur spekuliert werden. Wer die Sanierung bezahlt und vor allem, wer nicht, steht heute schon fest. Zur Kasse gebeten werden die Steuerzahlenden von Bund und Kanton. Geschont werden die Jagd- und Sportschützen, da sie gemäss Definition des Zürcher Regierungsrates zahlungsunfähig sind. Das hindert Jagd Zürich (Verein der Zürcher Jägerinnen und Jäger) jedoch nicht daran, die Kampfkasse gegen unsere Initiative prall zu füllen. 280'000 Franken sollen bereits drin sein und 10'000 Franken steuern die Jäger aus dem Kanton Thurgau bei. Immerhin dürfen auch sie in Embrach schiessen und als Jagdgäste an Treibjagden im Kanton Zürich teilnehmen.

Im «Sankt Galler Tagblatt» wird der Präsident von Jagd Zürich (Christian Jacques) folgendermassen zitiert: «Diesen Abstimmungskampf müssen wir gewinnen.» Und weiter, es sei eine wirkungsvolle und bis zu 400'000 Franken teure Kampagne aufgegleist. Das zum Thema, dass man kein Geld habe, um die Sanierung in Embrach mitzufinanzieren.

Thema Sicherheit zum Schluss: Gemäss Aussagen der Schweizer Tierschutz-Organisation «NetAp», die regelmässig Katzenkastrations-Aktionen durchführt, müssen die beteiligten Veterinärmedizinerinnen oftmals Gewehrkugeln aus den lebenden Katzen herausoperieren. Haustiere und Wildtiere leben wegen der Hobbyjagd gefährlich, und das darf nicht sein. Beunruhigend ist auch die Tatsache, dass nicht nur das Jagen, sondern sogar die Jagdaufsicht von Laien durchgeführt wird. Es besteht die Gefahr von Mauscheleien und Gefälligkeiten. Deshalb verlangt der Schweizer Tierschutz, dass nur staatlich besoldete Wildhüter die Jagdaufsicht wahrnehmen sollten. Mit unserer Initiative wäre das der Fall.

Nochmals herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Zustimmung zum Minderheitsantrag und zu unserer Initiative.

Regierungspräsident Markus Kägi: Sie wissen es alle, ich bin selbst passionierter Jäger und sogar auch noch geprüfter Jagdaufseher. Ich weiss also, wovon ich spreche. Ich spreche aber hier nicht in meinem

Namen, sondern im Namen des Regierungsrates. Als der für ein professionelles Wild-Management verantwortlicher Regierungsrat fasse ich nochmals zusammen, wieso die Regierung Ihnen empfiehlt, die Initiative «Wildhüter statt Jäger» abzulehnen.

Die Initiative verlangt, dass sich der Wildtierbestand möglichst selber regulieren soll. Die Initianten vergessen dabei eines: Unsere Natur ist keine unberührte Wildnis. Sie ist eine stark von Menschen geprägte und genutzte Kulturlandschaft. Denn nicht nur das Wild, sondern eben auch der Mensch erhebt bei uns Anspruch auf die Nutzung der Natur. Es braucht darum die Jagd zwingend zur Regulierung der Wildtierbestände. Sonst gerät unsere Natur aus dem Gleichgewicht. Sonst steigen die Reh-, Hirsch- und Wildschweinbestände rasch unkontrolliert an, und zwar weil die Wildtiere bei uns keine natürlichen Feinde mehr haben und das Nahrungsangebot durch die Land- und Forstwirtschaft viel grösser ist als in einer sich selbst überlassenen Wildnis. Um grosse Frass- und Verbissschäden in Feld und Wald zu vermeiden, müsste man landwirtschaftliche Kulturen und Jungwald massiv einzäunen. Das wäre äusserst aufwendig und teuer und so würde diese sowieso schon stark fragmentierten Lebensräume der Wildtiere noch viel mehr zerstückelt. Und das wäre alles andere als tierschutz- und tierfreundlich. Die höhere Wilddichte würde zudem sehr viel mehr zu Unfällen mit Wildtieren im Strassenverkehr führen. Wildseuchen, die auch Haus- und Nutztiere befallen können, würden sich vielleicht verbreiten. Probleme mit den Wildtieren gäbe es aber nicht nur in der Kulturlandschaft, sondern auch mitten in den Dörfern und Städten, in Parks und Gärten. Oder möchten Sie sich den Platz in Ihrem Garten künftig mit einer Wildschweinrotte teilen? Das ist übrigens keine Fantasie, sondern in Städten wie Berlin und Rom bereits heute Realität, Sie können das auf YouTube (Internet-Videoportal) ansehen.

Die Initiative will, dass künftige staatliche Wildhüter für das Wildtier-Management zuständig sind, für das heute die Jagdgesellschaften in ihren Revieren sich verantwortlich zeichnen. Aber bitte machen Sie sich nichts vor: Auch die staatlich besoldeten Wildhüter müssen den Wildtierbestand durch Abschüsse regulieren. Das zeigt – wir haben es ein paarmal gehört – das Beispiel im Kanton Genf eindrücklich. Dort ist die Milizjagd abgeschafft, wie es die Initianten auch im Kanton Zürich wollen. Doch die Wildtierabschüsse im Kanton Genf sind, bezogen auf die Fläche, mehr als zweieinhalb Mal so hoch wie heute im Kanton Zürich. Der Kanton Zürich bräuchte nach unserer Schätzung etwa 80 bis 90 staatliche Wildhüter. Doch diese könnten längst nicht so viel ausrichten wie die heute über 850 Jagdpächterinnen und Jagdpächter in ihren Revieren sowie die mehrere hundert Jagdgäste. Und

sie wären sehr viel teurer. Wir gehen trotz der Berechnung der Initianten, weil wir es besser wissen, von 20 bis 30 Millionen Franken Kosten pro Jahr aus. Heute kostet ein professionelles Wildtier-Management den Staat hingegen gerade mal rund 1 Million Franken. Zudem verfügen die Jagenden über die nötigen genauen Ortskenntnisse, sind lokal verankert und haben eine hohe Präsenz in ihrem Revier, etwas, was die wenigen staatlichen Wildhüter niemals erbringen könnten.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas zum Sachverstand der Jagenden sagen: Für ein Revier verantwortliche Jägerin oder Jäger kann heute nur werden, wer eine rund zweieinhalbjährige jagdliche Ausbildung absolviert hat, die mit einer Berufsausbildung vergleichbar ist. In der Theorieprüfung müssen sie neben dem jagdlichen Handwerk umfassende Kenntnisse in den Bereichen – ich bitte Sie, jetzt gut zuzuhören – Wildtierbiologie, Arten, Lebensraum und Tierschutz, Ökologie und jagdgesetzliche Grundlagen nachweisen können. In der Schiessprüfung werden der sichere Umgang mit der Jagdwaffe und die Treffsicherheit geprüft. Anschliessend folgen mindestens zwei Jahre jagdliche Praxis in einem Ausbildungsrevier. An der eigentlichen Jagdprüfung werden abschliessend die theoretischen und die jagdpraktischen Kenntnisse nochmals umfassend geprüft. Die Treffsicherheit wird zudem jährlich von neuem geprüft, denn die Sicherheit ist das oberste Gebot auf der Jagd. Die Jagenden sind also bestens auf ihre anspruchsvolle Aufgabe im Dienste der Allgemeinheit vorbereitet und ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung bestätigen, dass sie diese mit grosser Sorgfalt, Ernsthaftigkeit und mit unvergleichlichem Engagement versehen.

Zusammenfassend sage ich Ihnen: Die Milizjagd im Kanton Zürich hat sich bewährt. Sie ist in der Bevölkerung bestens verankert. Und ein artgerechtes professionelles Wildtier-Management ist im Kanton Zürich bereits heute umgesetzt. Der Regierungsrat sieht darum keinen Grund, das heutige effiziente und gut eingespielte Milizsystem zu verbieten, wie etwa auch das Militär oder die Feuerwehr funktionieren. Und dort ist es bestens, es entspricht auch unserer guten Schweizer Tradition.

Es wurde mehrmals erwähnt, dass eine Jagdgesetz-Revision ansteht, das ist so. Sie wird demnächst an den Regierungsrat überwiesen und – ich sage es jetzt in der Möglichkeitsform – dort könnte die Baujagd fehlen, da sie im Kanton Zürich nicht mehr betrieben wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, die Initiative, aber auch den Gegenvorschlag hier deutlich abzulehnen. Danke.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir behandeln nun zuerst Ziffer römisch II.

II.

Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind, Stefan Feldmann, Max Homberger und Birgit Tognella:

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

III. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, arbeitet der Regierungsrat eine Vorlage aus, die dem Begehren des Gegenvorschlags entspricht.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat und der Bericht zur Minderheitsmeinung des Kantonsrates von dessen Geschäftsleitung verfasst.

- V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.
- B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Der Gegenvorschlag des Kantonsrates in der Form der allgemeinen Anregung hat folgenden Wortlaut:

Die heutige Grundstruktur der Jagd (Milizsystem, keine Selbstregulierung) wird beibehalten.

Im Jagdgesetz wird neu die Baujagd und die Treibjagd (Gesellschaftsjagd) untersagt.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Wir haben es bereits in der Eintretensdebatte erwähnt: Auch wenn wir die Volksinitiative ablehnen, ist nicht einfach alles gut so, wie es ist. Ich benütze diese Gelegenheit auch, um noch auf Voten in der Eintretensdebatte zu replizieren und möchte dann auch noch eine politische Wertung vornehmen.

Noch einmal zur Situation mit der Treibjagd: Wir haben das schon diskutiert, die Problematik der Streifschüsse, die es bei bewegten Tieren gibt und die vielen verletzten Tiere, die daraus entstehen. Es ist

deshalb nicht ersichtlich, wieso der Kanton Zürich im Gegensatz etwa zu den Kantonen Graubünden oder Tessin keine Nachsuchstatistik über diese Tiere führt, womit wir auch mehr handfeste Fakten hätten, um uns ein Urteil bilden zu können. Zum Votum von Robert Brunner betreffend die Haltung des Schweizer Tierschutzes möchte ich einfach sagen: Ich war mit dem Zürcher Sektion des Tierschutzes in Kontakt im Vorfeld dieser Debatte und sie unterstützt ausdrücklich ein Verbot der Treibjagd.

Nun noch zur politischen Wertung: Eine kürzliche repräsentative Meinungsumfrage von Demoscope (Schweizer Markt- und Sozialforschungsunternehmen) hat ergeben, dass die Mehrheit von 64 Prozent der Schweizer Bevölkerung ein Verbot der Baujagd will und auch kritisch zur Treibjagd eingestellt ist. Sie finden diese Ergebnisse auch im Flyer, der heute Morgen verteilt worden ist. Unser Gegenvorschlag nimmt also auch die Haltung der Bevölkerung auf. Es wäre also deshalb auch politisch klüger, diese Einwände gegen die Jagd aufzunehmen. Mit unserem Gegenvorschlag haben Sie die Chance dazu. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 121: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165: 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission gemäss Vorlage 5408a zuzustimmen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt

Das Geschäft ist erledigt.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich habe noch erfahren, dass Ronald Alder heute Geburtstag hat. Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute. (Applaus.)

5. Wassergesetz (WsG)

Antrag der Redaktionskommission vom 8. März 2018 Vorlage 5164b

Ordnungsantrag

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Wir sind nun in der zweiten Lesung des Wassergesetzes und doch haben Sie mit der letzten Ratspost neue Anträge zu vier Paragrafen erhalten. Die Auswirkungen dieser Änderungsanträge sind teilweise nicht trivial und bedürfen aus Sicht der Grünliberalen einer vertieften Diskussion. Wir möchten diese Diskussion zu den Anträgen deshalb nicht sofort hier im Rat führen, sondern zur Vorberatung an die KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) als zuständige Kommission zurückgeben.

Bitte unterstützen Sie einen geordneten Gesetzgebungsprozess. Stimmen Sie diesem Ordnungsantrag der Grünliberalen zu und senden Sie die neu vorliegenden Anträge zur Vorberatung an die KEVU zurück. Das Geschäft soll bis zum Vorliegen eines neuen Antrags aus der KEVU hier im Rat sistiert werden.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Auch die SVP kann sich damit einverstanden erklären, dass wir diese neu eingebrachten Anträge von bürgerlicher Seite nochmals in der Kommission diskutieren. Wir wollen uns der Diskussion nicht verschliessen. Unsererseits möchten wir aber einen Antrag stellen zu Traktandum 6 (Vorlage 4985b) der heutigen Traktandenliste, ein Nachfolgegeschäft zu Traktandum 5: Dieses Traktandum 6, das dringliche Postulat «Keine Gewässerräume werden enteignet», ist ebenfalls auf diesen Zeitpunkt, wenn das Wassergesetz zur Schlussabstimmung kommt, zu verschieben.

Schon im Vorfeld der ersten Lesung wurde von der Geschäftsleitung beschlossen, dass dieses dringliche Postulat nach der Schlussabstimmung zum Wassergesetz behandelt wird, da es einen kausalen Zusammenhang mit dem Wassergesetz hat. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag, den ich nachher unter Traktandum 6 nochmals stellen werde, zu unterstützen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die Beratung des Wassergesetzes hat ja, ehrlich gesagt, in der Kommission schon die eine oder andere Blüte getrieben, teils ein paar bisher für mich unbekannte. Anscheinend scheint nun im Rat diese parlamentarische Artenvielfalt noch weiter zuzunehmen. Ich kann jetzt nicht offiziell als KEVU-Präsidentin Stellung nehmen, deshalb meine persönliche Meinung hierzu: Ich denke, wir haben hier doch einige neue Anträge, und ich denke, der Rat hat die Pflicht, herauszufinden, was diese Anträge genau bedeuten. Insbesondere beim Antrag zum Paragrafen 4 und auch beim Antrag zum Paragrafen 74 ist es notwendig, diese nochmals etwas genauer anzuschauen. Dies kann man entweder im Rat tun oder in der Kommission, aber wahrscheinlich ist es für das Gesamtgremium angenehmer, wenn das in der Kommission gemacht wird.

Ich denke, egal, ob man am Schluss dann für oder gegen dieses gesamte Gesetz ist, sollte man wissen, welcher Paragraf tatsächlich welche Folgen hat. Entsprechend werden ich und auch die SP-Fraktion dem Antrag der GLP zustimmen.

Noch etwas, falls dieser Antrag auf Beratung in der KEVU angenommen würde: Wir haben geplant, dieses Traktandum so schnell wie möglich aufzunehmen. Ich spreche auch im Namen der Vizepräsidentin (Barbara Schaffner): Wir sind der Meinung, dass wir diese letzte Runde – hoffentlich – in der Kommission im Laufe des Monats Mai abschliessen können. Ich nehme übrigens an, dass es dann nicht wieder zehn Varianten dieser Anträge gibt.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Die Anträge nehmen die Anliegen aus der ersten Lesung auf. Die FDP unterstützt aber den Ordnungsantrag. Er erlaubt die Behandlung und Bereinigung der Anträge in der Kommission, wie es auch für die anderen Anträge für die erste Lesung der Fall war. In diesem Sinne schauen wir zuversichtlich auf eine zügige Behandlung in der Kommission.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Aus unserer Sicht besteht überhaupt kein Grund für eine weitere Runde in diesem eh schon «abverheiten» Gesetz. Es besteht einfach kein Grund. Die Anträge – wir haben sie verdankenswerterweise von der FDP bekommen, unsere Antwort ist auch verschickt worden – haben wir in den Fraktionen besprochen.

Und jetzt kommen Sie wieder und wollen wieder verschieben und noch einmal in die Kommission? Wie die Kommissionsarbeit läuft, haben wir ja erlebt, das läuft eben nicht. Das wird wieder Monate dauern, bis Sie sich dazu durchringen können, etwas zu erledigen. Die Kommission ist eh schon überlastet. Manchmal habe ich das Gefühl, es funktioniert gar nichts mehr in der KEVU, es dauert einfach alles ewig lang. Wir müssen doch irgendwann entscheiden, und dazu ist heute der Zeitpunkt. Es ist alles klar, was die Freisinnigen wollen.

Dann noch etwas zum Stellenwert der Anträge: Die sind jetzt nicht so wahnsinnig kompliziert. Das Zentrale, die wichtigen Fragen, nämlich da, wo wir locker übergeordnetes Recht brechen, da berühren Sie nichts, da wollen Sie nichts mehr diskutieren. Dann können wir das doch heute locker erledigen.

Wir sind gegen eine weitere Verzögerung. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP, FDP, SVP und EDU haben die vier Änderungsanträge von verschiedenen Fachpersonen sorgfältig überprüfen lassen. Juristisch sind sie aus unserer Sicht hiebund stichfest. Insbesondere räumen sie jegliche Zweifel darüber aus, dass das neue Wassergesetz allenfalls gegen Bundesrecht verstossen würde, liebe Esther Guyer. Die Änderungsanträge vervollständigen damit das Bild einer sorgfältig ausbalancierten Vorlage, einer Vorlage, die sich durch ein pragmatisches Miteinander von Ökologie und Naturschutz, Raumplanung, Siedlungsverdichtung und Eigentumsschutz auszeichnet. Damit ist der Kantonsrat auf gutem Wege zu einem gemeinde- wie eigentümerfreundlichen Wassergesetz, das die verschiedenen Ansprüche an die Ressourcen Boden und Wasser berücksichtigt, statt sie gegeneinander auszuspielen. Damit die Änderungsanträge gemäss parlamentarischen Gepflogenheiten jedoch nochmals sauber in der KEVU beraten werden können, ist die CVP mit dem Ordnungsantrag einverstanden. Ebenso einverstanden ist sie damit, dass das Traktandum 6 auch vertagt wird, bis die Beratung des Wassergesetzes abgeschlossen ist.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Die von der bürgerlichen Seite nachgereichten Änderungsanträge erinnern mich an ein beliebtes Bonmot aus dem Ausbildungsbereich, das auch ich damals als Lehrling dann und wann in Anspruch genommen habe. Denn bei mangelhafter Ausführung eines Auftrages blieb manchmal nichts anderes mehr übrig, als dem Chef mitzuteilen, dass die Arbeit nun zwar fertig sei, verbunden aber mit der Frage, ob man sie gleich flicken solle.

Das Wassergesetz ist noch nicht einmal fertig beraten und schon sollen jetzt die ersten Flickarbeiten vorgenommen werden. Weil einige unserer orientierungslosen Kolleginnen und Kollegen nach über zwei Jahren Beratung in der Sachkommission plötzlich neue Erleuchtungen haben, soll jetzt ein 180-köpfiges Chirurgenteam gemeinsam hier drin quasi am offenen Herzen operieren. Das ist nicht nur unverantwortlich sondern auch eine grobe Missachtung der Aufgabe unserer für dieses Gesetz zuständigen Sachkommission. Zusammen mit den kompetenten Fachspezialisten aus der Verwaltung und dem Gesetzgebungsdienst kann in dieser Kommission sichergestellt werden, dass wir im Minimum keine juristischen Kunstfehler begehen. Ob der Patient die Eingriffe überleben wird, bleibt ungewiss, aber wenigstens tragen wir nicht auch noch unsere Prinzipien einer seriösen Legiferierung zu Grabe.

Die EVP wird aus diesen Gründen diesem Ordnungsantrag klar zustimmen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die bürgerliche Ratsseite scheint völlig desorientiert zu sein. Nach zwei Jahren Beratung in der Kommission, nach erfolgreichem Durchsetzen Ihrer Anträge hier im Rat, schieben Sie ein weiteres Fuder an Änderungsanträgen nach. Völlig verblendet durch Ihren Tunnelblick und starren Blick auf Ihre Klientel, nämlich die Bauern, die Grundeigentümer und die Wasserlobby, haben Sie sich in der Kommission für Anträge stark gemacht, denen Sie jetzt, vier Wochen später, bereits nicht mehr trauen.

Die Alternative Liste wird den Ordnungsantrag der GLP nicht unterstützen. Unserer Meinung nach bringt es nichts, die neuen Anträge nochmals in der Kommission zu diskutieren. Die bürgerliche Mehrheit in der Kommission hat zur Genüge gezeigt, dass sie nicht an einer sachlichen Diskussion für ein qualitativ gutes Wassergesetz interessiert ist, das der Gesellschaft und einer breiten Bevölkerung dient.

Ivo Koller (BDP, Uster): In meinem Eintretensreferat zum Wassergesetz habe ich noch gesagt, dass im Gesetz zwar klar Partikularinteressen durchdringen, es sich jedoch um einen einigermassen ordentlichen Kompromiss handelt. Unsere Gefühlslage war damals weder himmelhoch jauchzend noch zu Tode betrübt, sondern einfach irgendwo dazwischen. Die Debatte machte das Gesetz dann leider nicht besser, dafür sicher unübersichtlicher und schon gar nicht schlanker. Zwar hat das Gesetz aus unserer Sicht Mängel, so zum Beispiel die genehmigungspflichtige Verordnung, den Privatisierungsparagrafen oder das

Bürokratiemonster mit dem Paragrafen 9. Aber eben, vielleicht hätten wir ja mit dem Resultat sogar leben können und hätten all diese Kröten geschluckt. Unsere Unterstützung ging sogar so weit, dass wir zuletzt noch zähneknirschend den Last-Minute-Antrag von Ex-Kollege Michael Welz zu Paragraf 12 unterstützt haben. Wir zeigten also sehr wohl Verständnis für die Anliegen der Bauern und weiterer Interessenvertreter.

Nun muss ich Ihnen aber sagen, dass mit diesen neuen Anträgen das Fuder schlichtweg überladen wurde und bei uns der Goodwill ausgeschöpft ist. Die BDP spielt nicht Steigbügelhalter für radikale Ideologien der Bauern und Landbesitzer, welche ein Wassergesetz nur für sich und für ihre Interessen machen wollen und nicht gewillt sind, nach links und rechts zu schauen. Und das sagen wir notabene selber als Landbesitzer. Wir sind zum Glück einfach keiner Lobby, sondern möglichst guten Lösungen zum Wohle der Allgemeinheit verpflichtet. Ich glaube, man kommt nicht darum herum, bei dieser Rückweisung auch auf die KEVU und deren Vertreter zu sprechen zu kommen. Die KEVU hat sich bei der Beratung wahrscheinlich keinen Orden verdient, aber was einige Vertreter hier abliefern, löst in unserer Fraktion zeitgleich Kopfschütteln und einige Fragen aus. Wir erachten das Vorgehen der Antragsteller als unseriös. In der Beratung eines Gesetzes legen Sie sonst immer jedes Wort auf die Goldwaage und hier sind Sie bereit, völlig eigenmächtig ganze Paragrafen umzuschreiben. Dies ohne dass eine Fachperson uns Laien - und das sind wir - ihr Urteil darüber abgeben konnte. Da machen wir nicht mit.

Die BDP distanziert sich von diesem stümperhaften Vorgehen. Als kleiner Gemeindeparlamentarier fühle ich mich gezwungen zu sagen, dass eine solch wichtige Kommission, wie die KEVU eine ist, sich punkto Effizienz noch ein paar Scheiben von der Kommunalpolitik abschneiden könnte. Weniger wäre vielfach einfach mehr, und mit ein bisschen mehr Vertrauen in Ihren bürgerlichen Regierungsrat und die Fachleute der Verwaltung würden wohl bessere Gesetze entstehen.

Die BDP unterstützt den Ordnungsantrag auf Rückweisung, erwartet bei der erneuten Diskussion in der Kommission jedoch keine Wunder. Die Zeichen stehen leider klar dafür, dass das Gesetz nicht besser, sondern einseitiger wird.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Also auf die KEVU lasse ich natürlich nichts kommen (Heiterkeit). Diese Kommission ist nicht dysfunktional, sondern sie wurde missbraucht. Sie wurde missbraucht für eine Profilierungsübung. Da hat ein Amateurzahnarzt alle Zähne herausge-

brochen und wieder reingeschraubt – mit einem ziemlich kläglichen Zwischenresultat. Aber Frau Guyer, ich muss Ihnen schon sagen: Wenn Sie nun behaupten, der Rückkommensantrag der FDP auf Paragraf 4 sei ganz einfach zu erklären, dann bitte ich Sie, das vielleicht irgendwo in einer Kolumne in einer Tageszeitung zu machen. Ich kann es nicht, und ich weiss nicht, ob der Herr Regierungspräsident (Markus Kägi) das könnte. Wir rühren hier beim Paragrafen 4 mit dem ausdrücklichen Bezug auf Artikel 664 ZGB (Zivilgesetzbuch), den die Freisinnigen reingeschraubt haben in letzter Sekunde, an die Wurzel unseres Staatsverständnisses, was Bund ist, was Kanton ist, was öffentlich ist und was privat ist. Da bitte ich dann den Rechtsdienst der Baudirektion oder des AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft), hier tief zu schürfen, mindestens so tief wie der Amateurwurzelbehandler auf der freisinnigen Seite, der da ganz ungerührt einfach in der Materie herumstochert. Aber Frau Guyer kann ja vielleicht den Freisinnigen alles ganz genau ganz einfach erklären, vielleicht sogar im Plenum. Wir können es nicht. Und wir finden, es ist alle Zeit wert, in der KEVU, die sehr gut funktioniert, diesen Fundamentalantrag nochmals anzuschauen und uns rechtskundig zu machen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich kann den vier Rückkommensanträge der bürgerlich-bäuerlichen Allianz in diesem Rat doch auch noch etwas Positives abgewinnen: Sie zeugen nämlich von einer gewissen Einsicht, der Einsicht nämlich, dass es bei allen Ideen und – entschuldigen Sie – manchmal auch fixen Ideen einen systematischen Rechtszusammenhang zu berücksichtigen gilt. Und es spricht jetzt Bände, dass Sie Ihren eigenen Anträgen misstrauen und sie lieber in die Kommission zurückschicken, als diese Anträge hier vor dem Rat zu vertreten. Sie fördern damit unser Misstrauen in Ihre Anträge. Müssten wir uns fortan tatsächlich jeweils fragen, ob Sie zu Ihren eigenen Anträgen stehen oder ob es sich nicht einfach nur um legiferierende Testballone handelt, denen dann bald wieder einmal die Luft ausgehen wird? Sie haben mit Ihrer Flut von Kommissionsanträgen in der KEVU dieses Wassergesetz bereits in eine üble Schieflage gebracht. Aber wie das halt so ist: Es nützt nichts, an der Fassade jetzt noch herumzuwerkeln, wenn man die Fundamente angegraben hat. Die Fundamente hat die Regierungsvorlage geliefert und die Regierungsvorlage steht in weiten Teilen auf gutem Boden. Deshalb haben Grüne und SP jetzt auch zu den vier Rückkommensanträge eigene Anträge gestellt, die auf den ursprünglichen Antrag der Regierung lauten. Das möchte ich doch der SP auch noch in Erinnerung rufen. Sie aber wollen offenbar weiter herumwerkeln und so darf sich die Kommission von neuem mit halb angedachten Anträgen beschäftigen, die regelmässig am selben Hindernis scheitern, am über- und nebengeordneten Recht, vor dem sie dann wieder keinen Bestand haben.

Es nützt nichts, wenn man die versalzene Suppe wieder in die Küche schickt, um sie dort nachzuwürzen, sie wird dadurch nicht besser. Wenn sie ungeniessbar geworden ist, muss man eine neue aufsetzen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Wenn ich diesen Antrag der Grünliberalen richtig verstanden haben, dann möchten sie das Geschäft hier im Rat sistieren und eine Teilrückweisung in die Kommission vornehmen. Ein solches Verfahren ist nach meinem Dafürhalten in der Gesetzgebung des Kantonsrates nicht vorgesehen. Teilrückweisungen gibt es nicht. Und wenn Sie das Gesetz in die Kommission zurückweisen. dann müssten Sie danach eigentlich wieder eine a-Vorlage bringen und die ganze Diskussion noch einmal führen. Selbst wenn man das nicht machen würde, stellt sich für mich die Frage, wie denn die neuen Anträge der KEVU in der Debatte zu behandeln sind. Sind das wieder a-Anträge, über die man zweimal debattieren muss, oder sind das dann b-Anträge, weil man dann die Diskussion wieder aufnimmt im sistierten Geschäft? Dieses ganze Vorgehen entspricht nicht den Regeln, wie wir sie abgemacht haben, und ist aus diesem Grund schon abzulehnen. Ich kann auch nicht verstehen, weshalb man diese Beratung in diesem Geschäft jetzt nicht fortführt. Wenn diese Anträge wirklich so wichtig sind, dann hätte man sie auch nach abgeschlossener Beratung in einem neuen parlamentarischen Vorstoss bringen können. Sie öffnen mit diesem Vorgehen auch Tür und Tor, dass bei jeder b-Lesung dann wieder eine Teilrückweisung in die Kommission erfolgen kann. Damit haben es Mehrheiten in diesem Rat auch in der Hand, Gesetzgebung hinauszuschieben und eigentlich ein auf dem Tisch liegendes Gesetz über längere Zeit nicht zu verabschieden. Dies alles ist ordnungspolitisch bedenklich, weshalb wir diesen Ordnungsantrag, sofern es denn wirklich ein Ordnungsantrag der GLP ist, nicht unterstützen können.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU distanziert sich von den respektlosen Äusserungen der Grünen Partei und der BDP. Die Arbeit der KEVU ist in keiner Art und Weise stümperhaft. Die EDU will eine seriöse und wie bis anhin auch kompetente Gesetzgebung. Da gehört es auch dazu, dass man neue Erkenntnisse ins Gesetz einfliessen lässt. Das Resultat ist entscheidend und nicht, ob es jetzt noch zwei, drei Monate länger geht. Wir müssen bedenken: Dieses Gesetz gilt die

nächsten 20 Jahre. Also wollen wir ein Gesetz, das wasserdicht ist? In dem Sinne sind wir auch für die Rückweisung. Danke.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) spricht zum zweiten Mal: Die linke Ratsseite hat in der ersten Lesung mit Bruch übergeordneten Rechts argumentiert. Markus Späth hat in seinem Schlussvotum entsprechend vier Paragrafen zitiert, welche er diesbezüglich explizit als Bruch betrachtet hat. Um diesen dringenden Anliegen aufgrund unterschiedlicher Interpretation Rechnung zu tragen, haben wir unser Anliegen in den neuen Anträgen nochmals formuliert und beziehen uns daher direkt auf das übergeordnete Bundesrecht. Daher verstehe ich diese Aufwallungen von gewissen Kantonsrätinnen und Kantonsräten hier nicht. Wir sind überzeugt, dass diese Anträge funktionieren. Ja, wir haben sie auch bereits juristisch geprüft. Wir scheuen aber eine Prüfung in der KEVU nicht, wenn dies seitens verschiedener Parteien das Anliegen ist. Besten Dank.

Ivo Koller (BDP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrte Thomas Forrer, ich glaube, es ist an der Zeit, etwas zu deiner Wortkreation zu sagen. Thomas Forrer spricht jeweils von der bürgerlichbäuerlichen Allianz. Das impliziert aus meiner Sicht, dass sämtliche bürgerlichen Parteien nicht imstande wären, im Sinne der Allgemeinheit zu denken. Ich weise diesen Vorwurf entschieden zurück und fordere dich auf, dir einen neuen Namen auszudenken. Denn die Bürgerlich-Demokratische Partei des Kantons Zürich steht dafür, dem Bürger und nicht Partikularinteressen zu dienen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Grünliberalen beantragen Rückweisung des Wassergesetzes an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt. Wir stimmen darüber ab

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 151: 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Ordnungsantrag der GLP zuzustimmen und die Vorlage 5164b an die KEVU zurückzuweisen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit geht das Gesetz zurück an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Keine Gewässerräume werden enteignet

Antrag des Regierungsrates vom 30. April 2013 und Ergänzungsbericht vom 29. April 2015 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 92/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. November 2017 Vorlage 4985b

Ordnungsantrag

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Nachdem Sie nun dem Antrag der GLP auf Rückweisung von Traktandum 5, dem Wassergesetz (Vorlage 5164), zugestimmt haben, beantragt die SVP ebenfalls eine Verschiebung von Traktandum 6, des dringlichen Postulates (KR-Nr. 92/2012), Vorlage 4985. Die Gründe dafür habe ich bereits in meinem Votum zum Traktandum 5 dargelegt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Martin Haab beantragt eine Verschiebung des Traktandums 6. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149: 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Ordnungsantrag der SVP zuzustimmen und Traktandum 6 von der Geschäftsliste abzusetzen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Erweiterung der Interpretation «Ausrüstungspflicht» bei Versorgung mit Biogas – Zulassung zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils gemäss § 10a des kantonalen Energiegesetzes

Antrag des Regierungsrates vom 11. November 2015 zur Motion KR-Nr. 267/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. Oktober 2017

Vorlage 5238

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 214a/2013)

8. Erhöhung des Anteils neuer erneuerbarer Energien durch vertragliche Verpflichtung

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 19. September 2017 zur parlamentarischen Initiative von Monika Spring KR-Nr. 214a/2013

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5238)

Ratspräsidentin Karin Egli: Am 23. Oktober 2017 haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also diese beiden Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Für die Motion 267/2011, Vorlage 5238, und die parlamentarische Initiative 214/2013 wurde gemeinsame Debatte beschlossen. Beide Vorstösse beziehen sich auf den Paragrafen 10a des Energiegesetzes. Es geht in beiden um die Anrechenbarkeit erneuerbarer Energien bei der energetischen Ausrüstung von Neubauten. Die PI geht über jegliche Energieträger und bezieht selbst technische Geräte ein, die Motion bezieht sich nur auf das Biogas. Sie kann, stark verkürzt gesagt, sozusagen als Teilmenge der weiter gefassten PI gesehen werden.

Die KEVU empfiehlt dem Rat nach reiflicher Überlegung und Beratung und Anhörung etwa der Gasindustrie letztlich einstimmig, die beiden Vorstösse abzulehnen. Dies allerdings nicht so leichtherzig, wie das Ergebnis von 15 zu null vermuten liesse. Bevor ich zu den Gründen der Ablehnung komme, halte ich fest, dass die Kommission die Verwendung der umweltfreundlichen erneuerbaren Energien, wie zum Beispiel explizit das Biogas, voll befürwortet und unterstützt und eine grundsätzliche Förderung erstrebenswert findet, leider halt nicht genau auf dem Weg, wie hier vorgesehen. Wie oft liegt das Problem nämlich im Detail der Gesetzgebung. Die Problematik der beiden Vorstösse liegt grundsätzlich am selben Ort. Im Sinne einer beispielhaften Darlegung beschränke ich mich auf die Darlegung der Probleme der Motion. Bei der weiterführenden PI kommt einfach noch weiteres hinzu. Die Einzelheiten dazu können Sie dem Bericht der Regierung entnehmen.

Die KEVU lehnt die Motion aus verschiedenen Gründen ab. Die Gründe für die Ablehnung werden von den einzelnen Fraktionen un-

terschiedlich stark gewertet. Den Ausschlag gegeben haben aber im Wesentlichen die folgenden beiden Argumente: Die Umsetzung der Regierung bringt einen erheblichen administrativen Kontrollaufwand, selbst dann, wenn etwa die Industrie bereit wäre, den Anteil an Biogas am Gesamtgas auszuweiten. Die Kommission hat in ihrer Beratung mehrfach versucht, den Gesetzesvorschlag der Regierung zu entschlacken und zu verbessern. Die eingebrachten Ideen und Anträge konnten aber die Grundproblematik des hohen administrativen Aufwands leider nicht ausräumen. Es ist nicht im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik, wenn die wertvollen Energien zur Beheizung von Gebäuden verwendet werden, dies insbesondere dann nicht, wenn man im Gegenzug aus Kostengründen weniger gut isolieren kann. Weiter gibt es mengenmässig gar nicht so viel in der Schweiz erzeugtes Biogas, das für eine solche Nutzung im grossen Spiel möglich wäre, wie eben für das Heizen. Der Handel mit ausländischen Zertifikaten wäre wohl die Folge. Er wird von vielen Kommissionsmitgliedern skeptisch betrachtet, sie bezweifeln, dass es entsprechend zielführend wäre. Das sind die beiden wichtigsten Punkte, die schliesslich zur Ablehnung der beiden Vorstösse geführt haben. Man könnte noch viele vertiefte Details anfügen. Ich bin überzeugt, dass das eine oder andere Kommissionsmitglied das im Folgenden tun wird, sodass Sie sich hier ein komplettes Bild über die komplexen Zusammenhänge machen können.

Als Präsidentin der vorberatenden Kommission kann ich als Fazit dem Rat beantragen, die beiden Vorstösse gemäss einstimmiger Beschlussfassung der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt abzulehnen. Danke.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Aus Effizienzgründen werde ich zu beiden Vorlagen miteinander sprechen. Zur Motion, Vorlage 5238, Ausrüstungspflicht bei Versorgung mit Biogas: Biogas soll zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils von Paragraf 10 des kantonalen Energiegesetzes zugelassen werden. Wie aus der Diskussion in der Kommission hervorging, würde mit dieser Motion ein bürokratisches Monster geschaffen werden. Eine Verbesserung der CO₂-Bilanz durch Biogas wird es nicht geben. Nach dem kantonalen Energie- und Abfallgesetz müssen alle Grünabfälle energetisch genutzt werden und werden ins Gasnetz eingespeist. Sogar die FDP, von welcher diese Motion stammt, hat eingesehen, dass aus dieser Vorlage nichts Gescheites zu machen ist, und will die Motion nicht mehr unterstützen. Ich beantrage im Namen der SVP, die Motion, Vorlage 5238, abzulehnen.

Zur PI 214/2013, Erhöhung Anteil erneuerbarer Energien durch vertragliche Pflicht. Paragraf 10 Absatz 1 des kantonalen Energiegesetzes soll so abgeändert werden, dass anstelle von heute 80 Prozent zukünftig nur noch 60 Prozent des Energiebedarfs mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden kann. Die Differenz von 20 Prozent soll mittels vertraglicher Verpflichtung zum Bezug neuer erneuerbarer Energie ausgewiesen werden. Alle fünf Jahre soll diese vertragliche Verpflichtung gegenüber der Gemeinde nachgewiesen werden. Dies wäre ein Systemwechsel von Bau- zu Betriebsvorschriften. Die PI will auch den Strombedarf für Geräte in die Berechnung miteinbeziehen. Zum Zeitpunkt der Baubewilligung ist die Geräteausrüstung eines Gebäudes noch nicht bekannt, also könnte die Vollzugsbehörde erst nach Bauabnahme die Geräteausrüstung bewilligen. Vielleicht müssten die Geräte beschränkt oder ausgetauscht werden. Nebst dem, dass ein bürokratisches Monster geschaffen wird, ist die PI auch völlig weltfremd. Ich beantrage im Namen der SVP die Ablehnung dieser PI.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP hatte seinerzeit beide Vorstösse unterstützt. Wir sehen es als sinnvoll an, wenn Abonnenten mit ihren Energielieferanten Verträge für die Lieferung von 100 Prozent erneuerbaren, CO₂-neutralen Energieträgern abschliessen. Wir fänden es auch durchaus nützlich, wenn in einzelnen Fällen solche Verträge zur Erfüllung der Ausrüstungsvorschriften in Paragraf 10 des Energiegesetzes angerechnet werden könnten. Deshalb haben wir uns intensiv und über einen sehr langen Zeitraum für eine gute Umsetzung der Motion von Gabriela Winkler (Altkantonsrätin) und der PI von Monika Spring (Altkantonsrätin) eingesetzt. Und wir hoffen weiterhin, dass die längst versprochene Vorlage zur Umsetzung der MuKEn (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) 2014 – vielleicht kann der Herr Baudirektor (Regierungspräsident Markus Kägi) hier noch etwas Licht in den Zeitplan bringen -, wenn also diese MuKEn-Vorlage uns weiterbringen könnte. Hier und heute müssen wir aber feststellen:

Erstens: Die Ausrüstungsvorschriften sind Teil des Baubewilligungsverfahrens. Sie sind also untrennbar mit einem Gebäude verknüpft. Strom- und Gasabonnenten aber geniessen unsere Niederlassungsfreiheit und ziehen gelegentlich um. Um Paragraf 10 Energiegesetz nach dem Umzug des Vertragspartners weiterhin wirksam zu halten, müsste der Vertrag mit einem grundbuchamtlichen Servitut verknüpft werden. Der Aufwand und die Kosten für diese Art der Umsetzung wären erheblich und würden wohl die meisten Baugesuchsteller abschrecken.

Zweitens: Die grössten Probleme bei der Umsetzung der kantonalen Energiepolitik im Gebäudebereich stecken in der zu kleinen Erneuerungsrate bei den Altbauten. Die Lösung gemäss den beiden Vorstössen könnte dazu führen, dass Altbaubesitzer, welche bereits Verträge für erneuerbare Energien haben, auf einfache Weise die energetische Sanierung ihres Hauses vermeiden könnten. Man sagt dem dann wohl Mitnahmeeffekt – mindestens finanzieller Mitnahmeeffekt. Er würde zu einer Verschwendung von erneuerbaren Ressourcen führen, denn nicht wahr, was nützt es, wenn ich brav Sonnenenergie sammle, diese aber dann durch meine Gebäudefassade wieder entweichen lasse? Unsere Maxime heisst aber: Zuerst die Energieverluste durch Wärmedämmung und den Ersatz veralteter Heizungen verhindern und erst dann den restlichen Bedarf durch erneuerbare Energien decken.

Wir anerkennen ausdrücklich die guten Absichten hinter den beiden Vorstössen. Sie zusammen mit jenen ablehnen, denen die natürlichen Ressourcen und das Klima egal sind, können wir nur mit schwerem Herzen. Es überwiegen aber leider die rationalen Gründe, es dennoch zu tun. Besten Dank deshalb für Ihr Mitgefühl und Ihre Aufmerksamkeit.

Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Gemäss Artikel 10a des kantonalen Energiegesetzes gilt, dass Neubauten so ausgerüstet werden müssen, dass höchstens 80 Prozent des zulässigen Energiebedarfs für Heizungen und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden. Die Bestimmung von Artikel 10 lässt absichtlich offen, ob dieser Anteil über Effizienzsteigerung, Wärmedämmung, Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung oder mit dem Einsatz von erneuerbaren Energien – Holzheizung, Wärmepumpe, Solaranlage – erreicht wird. In jedem Fall gefordert sind aber bauliche Massnahmen am Gebäude im Sinne einer Ausrüstung.

Mit der Motion 267 aus dem Jahr 2011 wurde gefordert, dass auch das über das Erdgasnetz gelieferte Biogas als erneuerbare Energie anerkannt wird. Die Umsetzung dieser Motion würde einen Systemwechsel von Bau- zu Betriebsvorschriften erfordern, was aufgrund des beträchtlichen und wiederkehrenden administrativen Aufwands nicht zweckmässig ist und zu einer Ungleichbehandlung verschiedener erneuerbarer Energien führen würde. Aus diesem Grund kann die Motion nicht umgesetzt werden. Die FDP ist damit einverstanden, dass die Motion als erledigt betrachtet wird, hat aber nach wie vor Sympathien für die Anrechnung von Biogas als erneuerbarer Energie im Gebäudebereich.

Die PI Spring geht noch viel weiter als die Motion Winkler und fordert, dass 20 Prozent des zulässigen Energiebedarfs von Neubauten für Heizung, Kühlung, Wasser und Geräte mit einer vertraglichen Verpflichtung zum Bezug neuer erneuerbarer Energien erfüllt werden kann. Vor allem der Einbezug der Geräte ist problematisch, da dort keine kantonalen Vorgaben bezüglich des Energieverbrauchs bestehen. Zudem würde es zu einer Ungleichbehandlung der erneuerbaren Energien kommen, da in der PI nur von den neuen erneuerbaren Energien gesprochen wird und unsere saubere Wasserkraft nicht berücksichtigt wird. Die FDP wird die PI ablehnen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Ob Biogas oder Solarstrom oder eine andere Form von erneuerbarer Energie – keine ist gratis und keine ist ganz ohne Auswirkungen auf die Umwelt. Auch diese Energieträger sind möglichst sparsam und rational zu verwenden, und genau so steht es in den Grundsätzen des Schweizerischen Energiegesetzes

Ich bin froh, dass die ganze KEVU nach zähem Ringen zum Schluss gekommen ist, diesen Grundsatz auch bei den energetischen Bauvorschriften nicht aufzuweichen. Die Bauvorschriften zielen ja darauf ab, eine hohe energetische Qualität der Gebäude zu erreichen, wobei sich dies primär über die Gebäudehülle definiert. In diesem Zusammenhang ist es unerheblich, ob der Betreiber des Gebäudes seinen Stromoder Gasverbrauch durch Einkauf von Zertifikaten ökologisiert. Eine Anerkennung von Biogas oder Ökostrom im Sinne des Paragrafen 10 des kantonalen Energiegesetzes macht ökologisch insgesamt keinen Sinn, da die Anwendung der neuen Regel immer mit einem Mehrverbrauch an Energie verbunden wäre. Zusätzlich hätte die Regelung einen übermässig grossen administrativen Aufwand zur Folge gehabt: für Registrierung, für regelmässige Kontrollen, für Sanktionen und auch noch für die Sicherstellung der Bezugspflicht nahe bei Handänderungen.

Diese beiden Vorstösse haben mich fast während meiner gesamten siebenjährigen Kantonsratszeit begleitet und immer wieder beschäftigt. Ich habe sie immer abgelehnt, ob sie nun von rechts oder von links eingereicht wurden. Beide Vorstösse kranken an einem hohen administrativen Aufwand für null ökologischen Nutzen. Sie sind also weder grün noch liberal. Deshalb freue ich mich besonders, dass ich Ihnen beide Vorstösse heute im Namen der Grünliberalen zur Ablehnung empfehlen kann.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die beiden Vorstösse zielen in eine richtige Richtung, doch die Zeiten haben sich geändert. Als die Motion Winkler eingereicht wurde, war die Schweizer Biogasproduktion gerade in den Kinderschuhen oder den Kinderschuhen gerade entwachsen. Seitdem hat sich der Anteil von Biogas in den Schweizer Gasnetzen massiv erhöht, ungefähr verdreifacht. Und inzwischen hat auch die Schweizer Gaswirtschaft das Ziel, das löbliche Ziel, formuliert, bis 2030 einen Biogasanteil von 30 Prozent in unser Gasnetz einzuspeisen. Wenn wir heute also die Biogasproduktion fördern wollen, muss dies auf anderem Weg geschehen. Statt bei der Nachfrage anzusetzen und diese günstig anzukurbeln, sollten wir zusehen, dass auch künftig neue Biogasanlagen an sinnvollen Standorten ohne unnötige Hindernisse realisiert werden können. Und wir werden ja darüber dann im Rahmen der Richtplanteilrevision 16 beraten können.

Die Motion Winkler und die PI Spring setzen auf denselben Mechanismus. Beide wollen eine Neudefinition der Ausrüstungspflicht bei Neubauten erreichen, sodass die neuen erneuerbaren Energien gefördert werden. Neu soll die Gebäudeausrüstung auch den Bezug von neuen Erneuerbaren mit umfassen, und zwar eben solchen Energien, die ausserhalb der Gebäude produziert worden sind. Der PI Spring ist vor allem zugutezuhalten, dass sie diesen Mechanismus immerhin mit einer Senkung des Anteils an nicht erneuerbaren Energien auf 60 Prozent bei Neubauten verbinden will. Allerdings muss man auch hierzu bemerken, dass wir mittlerweile auch da an einem anderen Punkt stehen: Sogenannte Nullenergie-Häuser sind inzwischen gut machbar und es existieren sogar erste Plusenergie-Häuser, also Häuser, die mehr Energie produzieren, als sie für den Eigenverbrauch benötigen. Die Initiative Spring ist also auch durch die Redem-Initiative, eingereicht von Niklaus Haller (Einzelinitiative, KR-Nr. 222/2015), überholt, und ich bin sehr überzeugt, dass die Einzelinitiative Haller die richtigen Massstäbe setzt und die richtigen Ziele vorgibt, Neubauten nämlich, die gänzlich auf fossile Energien verzichten, Neubauten mit null CO₂-Ausstoss.

Das ist unsere nahestehende Zukunft, und diese Zukunft gibt uns auch die kantonale Energievision 2050 vor: 0,5 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr im Bereich Gebäude bis 2050. Das ist erreichbar, wenn wir nicht erst übermorgen, sondern schon morgen auf Gebäude mit null CO₂-Produktion setzen. Wir werden die Redem-Initiative im Zusammenhang mit den MuKEn behandeln und ich wünsche mir von meinen Kommissionskollegen nicht nur einfach Gesprächsbereitschaft, sondern auch die Einsicht, dass uns die Redem-Initiative genau das richtige Ziel vorgibt. Durch das neue Energieförderungsprogramm des

Bundes steht auch dem Kanton inzwischen ein guter Teil der nötigen Fördergelder zur Verfügung, damit der Verbrauch an fossilen Energien bei Neubauten und der CO₂-Ausstoss bei Neubauten künftig gegen null gesenkt werden können.

Fazit: Die Motion Winkler und die PI Spring sind angesichts der rasanten Entwicklungen im Bereich Biogas und Gebäudetechnik unnötig geworden, wir Grünen lehnen deshalb beide ab.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Inzwischen ist die berechtigte Forderung der Motion aus dem Jahre 2011 von Gabriela Winkler und Esther Hildebrand (Altkantonsrätin) nach einer Anerkennung von Biogas als erneuerbarer Energiequelle im Gebäudebereich zeitlich etwas überholt. Und in der von der Motion verlangten Form wäre die Forderung aus Sicht des Regierungsrates nur mit viel bürokratischem Aufwand und den entsprechenden Kosten zu bewerkstelligen, wobei es bedauerlich ist, dass sich die Verwaltung gegen eine pragmatische Umsetzung der Forderung sträubte. Dessen ungeachtet bleibt die Forderung hochaktuell und das Anliegen ist ein überaus wichtiges. Denn Biogas ist ein erneuerbarer und nahezu CO₂-neutraler Treibstoff. Biogas ist aufgrund seines geschlossenen CO₂-Kreislaufes im Gegensatz zu anderen fossilen Energieträgern mehr oder weniger klimaneutral. Nebst dem Energiesparen stellt also die Nutzung von Biogas im Gebäudebereich für Hauseigentümer eine sinnvolle Ergänzung dar, um einen wirksamen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen zu leisten. Damit das ursprüngliche, wichtige Anliegen der Motion Winkler doch noch aufgenommen werden kann, beabsichtige ist nächstens eine neue, breit abgestützte parlamentarische Initiative einzureichen. Sie trägt den Titel: Gesamtheitliche Betrachtungsweise der Förderung erneuerbarer Energien. Inhaltlich greift sie dasselbe Anliegen der damaligen Motion auf. Das Ziel dieser neuen PI ist es, im Hinblick auf die nächste Revision des kantonalen Energiegesetzes eine möglichst einfache und unbürokratische Anerkennung der Nutzung erneuerbarer Gase im Gebäudebereich zu realisieren, so wie dies übrigens andere Kantone in der aktuellen Revision ihrer Energiegesetze bereits vorma-

Dieser neue Vorstoss ist ausgewogen, praktikabel und breit abgestützt. Die CVP ist aus diesen Gründen einverstanden, die Änderung des Energiegesetzes und damit die Motion Winkler als erledigt zu betrachten.

chen, zum Beispiel die Kantone Luzern und Bern.

Was die PI aus dem Jahre 2013 zur Erhöhung des Anteils neuer erneuerbarer Energien durch die vertragliche Verpflichtung betrifft, ist

die CVP ebenfalls einverstanden damit, dass sie abgelehnt wird. Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Wieder einmal bieten diese Motion und die PI die Gelegenheit ein altbekanntes Sprichwort zu zücken: Gut gemeint kann halt manchmal genau das Gegenteil von gut sein. Oder man kann auch sagen: Das vermeintlich Gute ist der Feind des Besseren. Die Beratungen zu diesen Vorstössen haben derart viele Ungereimtheiten zutage gefördert, dass die einstimmige Ablehnung dieser Vorstösse durch die KEVU nur die logische Konsequenz sein konnte. Als eines der grössten Probleme in diesen beiden Vorstössen betrachten wir den Umstand, dass es mit diesen Praxisänderungen möglich wird, die Verbesserung von Gebäudehüllen zu umgehen, immer noch jener Bereich, in welchem wir rund 50 Prozent unserer Energie verbrauchen. Bloss weil Energie ökologisch ist, darf dafür nicht die Energieeffizienz geopfert werden. Eine solche Entwicklung widerspricht auch wesentlichen Kernteilen der Energiestrategie 2050. Zudem ist auch bei diesen Gesetzesänderungsvorschlägen der massiv gesteigerte Verwaltungsaufwand ein grosser Makel.

Die weiteren Argumente sind von Barbara Schaffner und Ruedi Lais sehr genau auf den Punkt gebracht worden. Die EVP empfiehlt darum, beide, die Motion und die PI, abzulehnen.

Ivo Koller (BDP, Uster): Die BDP lehnt den Systemwechsel von Bauvorschriften auf Betriebsvorschriften ab. Wir sind der Ansicht, heute über ein funktionierendes System zu verfügen. Das Einhalten von Bauvorschriften lässt sich einfach und einmalig kontrollieren, die Überprüfung der Verwendung einer bestimmten Energieart bedeutet hingegen einen beträchtlichen, wiederkehrenden Verwaltungsaufwand. Es mutet gar absurd an, wenn die Benutzung von Geräten einer staatlichen Kontrolle unterworfen würde. Wir begrüssen die Umsetzung von strengen energetischen Gebäudevorschriften. Der zusätzliche Aufwand muss jedoch einen messbaren Erfolg bringen. Ausser einem immensen bürokratischen Aufwand sehen wir hier keinen Mehrwert. Wir lehnen beide Vorlagen ab.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir kommen zur Detailberatung von Geschäft 7, Vorlage 5238.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ι.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der Kommission gemäss Vorlage 5238 zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir kommen zu Traktandum 8, Vorlage 214a/2013.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 214/2013 abzulehnen.

Die Geschäfte 7 und 8 sind erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 26. März 2018

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am XXXXXXX 2018.